

# Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung

verbunden mit

## Glück-Auf

Anzeigen kosten die sechsgehaltene Zeile resp. deren Raum 60 Pfg.

Bei 6maliger Aufnahme 20 Prozent Rabatt.  
18 : : : 80 : :  
26 : : : 40 : :

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Langhans, Essen.  
Druck und Verlag von F. Wöhrer-Bochum, Johannisstraße 12.

### Organ zur Förderung der berg- und hüttenmännischen Interessen.

**Abonnementspreis** für Bergleute 40 Pfg. pro Monat  
1,20 Mk. pro Quartal frei ins Haus.  
Durch die Post bezogen pro Monat 1,50 Mk.; pro Quartal 4,50 Mk.  
Einzelne Nummern kosten 1 Mk.  
Postzeitungspreisliste Nr. 1758.

## Achtung Ruhrbergleute! Berggewerbeerichtswahl!

Die Wahl findet am **Freitag den 17. November** statt! Auf der Beche (Plauen) werden genau Wahlzeit und Wahllokale durch Ausschlag bekannt gemacht. Vergesse niemand, sich schon **einige Tage vorher den Ausweisschein** von dem Betriebsführer oder dem Polizeiamt zu holen. Dieser Schein bestätigt die Wahlberechtigung, ohne ihn kann niemand wählen. Daran ist besonders zu achten.

Die Wahl ist geheim, geschieht durch Stimmzettel. Auf dem Zettel ist nur der genaue, volle Name des Kandidaten und sein Wohnort anzugeben.

Wahlberechtigt ist jeder 23jährige Bechearbeiter (also auch Ober- tagsarbeiter!), der mindestens ein Jahr im Wahlbezirk wohnt oder arbeitet. Auch krankfeiernde Arbeiter sind wahlberechtigt.

Bisher ist uns nur etwa der dritte Theil der aufzustellenden Kandidaturen bekannt geworden. Am **5. November** muß überall die Aufstellung der Kandidaten erfolgt sein, denn die am 12. noch ernannten können wir nicht mehr in unserem Organ bekannt geben, da dies zwecklos wäre. Am Freitag den 17. ist die Wahl, unser Blatt kommt aber erst am Samstag den 18. in die Hände der Kameraden.

Wer als Vertrauensmann in so großer Weise seine Pflicht vernachlässigt, daß er, wenn noch nicht geschah, nun nicht schleunigst an die Kandidatenaufstellung und Wahlagitiation ging, der würden wir für die eintretende Niederlage verantwortlich machen. Früh genug haben wir auf die Wahl hingewiesen, längst schon alle Kandidaten sind bekannt sein können. Desgleichen machen wir es allen Kameraden zur strengsten Pflicht, dort, wo **Kandidaten des Gewerkevereins** aufgestellt sind, für dieselben gerade so energisch zu agitieren, als sei es ein Verbändler. Zeigen wir, daß **Disziplin** in den alten Verbänden steckt.

Nochmal: Niemand versäume, sich einen Ausweisschein schon am 13. oder 14. zu holen. Kein denkender Bergmann bleibt der Wahlurne fern. Die Wahl ist geheim, Furcht vor Maßregelung ist also unnütz.

Verbreite man früh genug von Haus zu Haus **Stimmzettel** mit den **Flugblättern!** Am Wahllokale müssen gleichfalls Zettel verteilt werden. Alles muß in strammer Ordnung sein. Schnell noch die letzte Hand angelegt. Frisch zur Agitation, Verbändler! Wir verlassen uns auf euch. Bist, daß wir uns in euch nicht irren.

Der **Verbandsvorstand.**

## Die Abänderung des Statuts der allgemeinen Knapptchafts-Pensionskasse für das Königreich Sachsen.

Vor dem Jahre 1891 hatte in Sachsen bekanntlich jedes Steinkohlenwerk eine eigene Knapptchafts-Pensions- und Krankenkasse. Die Erzbergwerke hingegen hatten schon von Alexs her Knapptchaftskassen, die sich über ein ganzes Erzbergbau-Revier erstreckten, so Freiberg, Altenberg, Marienberg, Schneeberg etc.

Erst nun ein Bergarbeiter von einem Werk bezw. von einem Bergrevier in ein anderes über, so verlor er damit zugleich alle Ansprüche an seine frühere Kasse. Nur unter dieser harten Bedingung konnten demnach die sächsischen Bergarbeiter von der eingeführten Freiwilligkeit Gebrauch machen.

Es ist auch bereits Anfang der siebziger Jahre für Beseitigung dieser unangenehmen Zustände agitiert worden, namentlich hatte der im Jahre 1876 gegründete Verband sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter sein Hauptaugenmerk auf eine gründliche Reform der Knapptchaftskassenwesen mit gerichtet.

Diese Agitation war auch nicht ganz ohne Erfolg, die verschiedenen Petitionen des genannten Verbandes und die Heben der sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten im sächsischen Landtage hatten bewirkt, daß, als bei Einführung des Krankenversicherungsgesetzes (im Jahre 1884) die Knapptchaftskassen von den Pensionskassen abgetrennt werden mußten, auch in letzteren die stärksten Mängel beseitigt wurden.

Es kam zwar damals in Sachsen noch nicht zu einer einheitlichen Pensionskasse, aber es wurde wenigstens ein Ausgleich insofern gefunden, als gesetzlich bestimmt wurde, daß die Knapptchafts-Pensionskassen bei Uebertritt eines Mitgliedes von einer solchen Klasse in eine andere auch die Beiträge dieses Mitgliedes an die andere Klasse mit überweisen mußten.

Endlich durch das Alters- und Invaliditätsgesetz, welches am 1. Januar 1891 in Kraft trat, wurden auch die sächsischen Knapptchafts-Pensionskassen veranlaßt, sich zu einer einheitlichen Klasse zu verschmelzen, wenn sie von dem Rechte, als besondere Kasseneinrichtung im Sinne des genannten Reichsgesetzes zu gelten, Gebrauch machen wollten.

Mit Ausnahme zweier Klassen im Zwickauer Revier, der von Arnimthalen und der des Zwickauer Brückens-Steinkohlenreviers, traten dann auch alle sächsischen Knapptchafts-Pensionskassen zu einer gemeinsamen Klasse zusammen, die nun in Freiberg ihren Sitz hat. Es war deshalb damals in diesem Revier eine große Arbeit und viele Beratungen nötig, um mit dieser Verschmelzung am 1. Januar 1891 fertig zu werden.

Die Arbeiter wurden erst ganz spät von dem ganzen Plan unterrichtet, so daß gar nicht Zeit genug vorhanden war den ganzen Plan und die entworfenen Statuten gründlich zu prüfen, Verbesserungsanträge noch stellen zu können.

In einigen alten Klassen haben zwar die Knapptchaftsältesten Versuche gemacht, um diese und jene Wünsche in das neue Statut mit hineinzubringen, aber alle Werkvertreter machten Querspäße und wußten die Arbeiter damit zu beruhigen, daß sie ihnen einredeten, man solle nur das Statut so annehmen wie es vorgeschlagen werde, damit die neue Kasse am 1. Januar 1891 in Kraft und Funktion treten könne; später könnten dann auch noch Abänderungen im neuen Statut vorgenommen werden. Die Arbeiter, gutmüthig wie immer, ließen sich verführen, als sie aber nach Eröffnung der neuen Klasse mit ihren Wünschen und Anträgen wieder kamen, wurden sie erst recht abgewiesen. Und wenn sie schon einstimmig für irgend einen Antrag, der eine Verbesserung der Klasse verlangte, eingetreten wären, die Arbeiter konnten nichts erreichen. Denn die Herren gatten sich im § 54. letzter Absatz des genannten Statuts, ein Vorrecht geschaffen, welches geradezu eine unüberwindliche Schutzmauer gegen Arbeiterwünsche genannt werden muß. Dieser Absatz bestimmt, daß zu einer Erhöhung der Pensions-

kassenleistungen zwei Drittel aller Werksbesitzerstimmen erforderlich sind, ehe sie eingeführt werden können. Wir halten zwar diese Statutenbestimmung nicht für stichhaltig, weil sie dem Geiste des § 59 der sächsischen Berggesetznovelle zuwider läuft, das Statut ist aber seinerzeit trotzdem vom Bergamt genehmigt worden und mit dem Hinweis auf diesen Paragraphen sind schließlich in den Generalversammlungen alle derartigen Verbesserungsanträge der Arbeiter beseitigt worden.

Nicht genug damit, soll aber auch dieses unverantwortliche und ungesetzliche Vorrecht wieder mit in das neue Statut, welches am 1. Januar 1900 in Kraft zu treten hat, eingefügt werden, (siehe Absatz 4 im § 66 des neuen Statutentwurfs, welcher nächsten allen Knapptchafts-Ältesten zugehen wird), was wir aber, nicht nur gestützt auf § 59 der sächsischen Berggesetznovelle, sondern auch deshalb für unzulässig halten, weil im § 8 Absatz 1 Ziffer 2 des neuen Invalidenversicherungsgesetzes ein Mangel gegen solche ungleichen Rechte vorgeschoben ist. Wenn es also nicht das Bergamt thut, so wird schließlich der Bundesrath verfügen, daß dieses dem Gesetz widersprechende Privilegium herabgeschmissen wird.

Da nun der Reichstag in seiner letzten Session das Invalidenversicherungsgesetz ganz bedeutend abgeändert hat, so muß nun auch das Statut der Allgemeinen Knapptchaftskasse für Sachsen eine gründliche Umgestaltung erfahren.

Deshalb ist gerade jetzt nicht nur die passendste Zeit, nein es ist sogar Pflicht aller Klassenmitglieder, namentlich aber der gewählten Arbeitervertreter, sich mit dem genannten Statut jetzt sehr eingehend zu beschäftigen, um schließlich Verbesserungsanträge zu stellen.

In nächster Zeit wird nun, wie bereits erwähnt, auch allen Knapptchafts-Ältesten der neue Statutentwurf zugehen, deshalb wollen wir an der Hand des alten Statuts und des genannten Entwurfes die Mängel etwas eingehender besprechen um damit Anregung zur Diskussion und schließlich zu Verbesserungsanträgen seitens der Klassenmitglieder, bezw. Vertreter zu geben.

Wir können natürlich nicht alle Paragraphen einer Besprechung unterziehen, sondern wollen nur diejenigen Paragraphen herausgreifen, welche als abänderungsbedürftig im Interesse der Mitglieder erscheinen.

Die nach § 6 des bisherigen Statuts mögliche Fortsteuerung der Kasse als freiwilliges Mitglied ist von großer Wichtigkeit und deshalb nicht nur im neuen Statut beizubehalten, sondern eher noch zu erleichtern.

Der bedeutend erweiterte § 7 des Entwurfs zum neuen Statut enthält zwar auch die Bestimmung des alten § 6 aber es ist im letzten Satz des Absatz 1 eine einschneidende Kürzung von nur drei Monaten vorgesehen. Hier müßte statt „drei Monate“ gesetzt werden „zwei Jahre“, damit das aus dem Arbeitsverhältnisse ausgeschiedene Mitglied genügend Zeit hat, sich zu überlegen, ob es Werth für ihn hat, die Kasse freiwillig fortzuführen, kommt es aber in dieser zwei Jahre durch verschiedene Verhältnisse zu der Ueberzeugung, daß es für ihn keinen Werth mehr hat, so kann das Mitglied dann endgültig auf die Mitgliedschaft verzichten (siehe § 14 und 46 des Entwurfs-Gesetzes.)

Außerdem ist noch zu erwägen ob es nicht praktisch wäre, die freiwillige Fortsteuerung der Kasse soweit zu erleichtern, wie sie im § 62 und 63 der sächsischen Berggesetz-Novelle von 1884 vorgesehen ist. Nämlich, daß ein freiwillig fortzuführendes Mitglied nur seinen bisherigen Beitrag zahlt, ohne den Beitrag des Arbeitgebers; dafür werden dann allerdings auch die freiwillig vertretene Jahre bei der Pensionierung nur zur Hälfte angerechnet. Es trifft das allerdings nur für diejenigen Mitglieder zu, die nach § 40 des bisherigen Statuts beim Ausscheiden Ansprüche auf Rückerstattung der Beiträge haben, aber deshalb darauf verzichten, weil sie nach wenigen Jahren pensionenberechtigt würden. Diese sind dann schon bejahrt und nicht mehr so ganz erwerbsfähig; deshalb kann es bei solchen sehr leicht vorkommen, namentlich bei Arbeitslosigkeit und zur Winterzeit, daß sie oft die paar Groschen wöchentlichen Beitrag nicht erwünschten können. Für solche wäre es von innerlichem Werthe, wenn sie mit ganz geringer Beitragszahlung ihre Ansprüche an der Kasse sich erhalten und ihre paar Jahre vollends vollstünden könnten, um dann Pension beziehen zu können.

Aber auch für solche Mitglieder, die freiwillig abgehen ohne sich auf § 80 b Ziffer 1 bis 5 des sächsischen Berggesetzes stützen zu können, oder solche die auf Grund des Absatzes § 80 a Ziffer 1 bis 11 entlassen worden und dann kein Anrecht haben die Rückerstattung ihrer Beiträge zu verlangen, ist das Recht freiwillig, die doppelten Beiträge fortzuführen, um so Pension zu erlangen, von sehr hoher Wichtigkeit. Auf alle Fälle muß das Recht zu freiwilliger Mitgliedschaft das im bisherigen § 6 gegeben war, festgehalten werden.

Nun ist daselbe, wie bereits oben erwähnt im § 7 des neuen Entwurfs wieder vorgesehen, aber in der am 7. Oktober in Freiberg abgehaltenen Vorstandssitzung hat sich die Mehrheit für Wegfall dieses § 7 ausgesprochen, ein Beschluß ist aber noch nicht gefaßt.

Aus diesem Grunde ist es Aufgabe der Knapptchaftsältesten in der bevorstehenden außerordentlichen Generalversammlung für Aufrechterhaltung des § 7 des Entwurfs energisch zu wirken. Es kann jedem Mitglied noch passieren, daß es von diesem „Fortführungsrecht“ Gebrauch machen muß, dieses Recht darf man sich deshalb nicht beschneiden lassen.

Dieser § 7 des Entwurfs ist zwar, wie erwähnt, sehr lang geworden, aber durch die neuen Vorschriften des Invaliden-Gesetzes wird das erforderlich.

Eine unzulässige Schädigung der freiwillig Fortsteuernden ergibt sich im § 3 Absatz dieses Paragraphen aber noch darin, daß ihnen bei der Pensionierung der Grundbetrag nicht mit zugerechnet werden soll. Da aber der Grundbetrag in Höhe von 60 Mark bei allen Mitgliedern, die vor 1891 einer Knapptchaftspensionskasse angehört auf diese Dienstzeit vor 1891 eingerechnet worden ist, so werden diese freiwilligen Mitglieder in diesem Falle nochmals geschädigt, was vermieden werden muß. Es müßte also im § 3 Absatz noch eingefügt werden, daß zu den dort schon angeführten Steigerungen auch der Grundbetrag noch hinzukommt.

Da die neugeplanten Klassen VII, IX und J, K wohl nicht zur Einführung gelangen, worauf wir noch später näher zu sprechen kommen, so müßten im § 3 Absatz dieses § 7 auch „IX“ und „K“ durch „VII“ und „H“ ersetzt werden.

Im 1. Absatz des neuen § 10 wird bestimmt, daß ausscheidende Mitglieder ihre Ansprüche an die Kasse vom Zeitpunkt des Ausscheidens ab verlieren. Das ist auch eine Härte, welche der Abänderung bedarf. Der § 46 des neuen Invaliden-Gesetzes, auf welchen wir oben bereits hinwiesen, bestimmt nämlich, daß die Anwartschaft an die Kasse erst dann erlischt, wenn während zweier Jahre ein die Versicherungspflicht begründendes Arbeitsverhältnis oder die Weiterversicherung nicht oder in weniger als insgesammt zwanzig Wochen bestanden hat.

Auf diese Bestimmung bezieht sich auch der 2. Absatz im § 10 des besagten Statutentwurfs. Demnach würde also der Anspruch in reichs-gesetzlicher Höhe nach dem oben angeführten erst erlöschen, wenn nach zwei Jahren seit dem Ausscheiden kein anderweitiges versicherungs-

pflichtiges Arbeitsverhältnis, oder weniger als 20 Wochen die Weiterversicherung bestanden hat, während die Anwartschaft auf die die reichsgesetzliche Höhe übersteigenden Renten des Mitgliedes sowie auf die Wittwen, Waisen- und Sterbegelder-Versicherung sofort mit dem Ausscheiden erlöschen würde.

Warum will die Knapptchaftskasse nicht genau dieselbe Frist auf alle Ansprüche anerkennen, die im Reichsgesetz vorgeschrieben ist für die reichsgesetzliche Höhe? Daraus können den Mitgliedern sehr viele Nachteile entstehen, auf welche wir wegen Raummangel nicht ausführlich eingehen können.

Es muß deshalb verlangt werden, daß ausscheidende Mitglieder alle ihre Ansprüche erst (mit der gesetzlichen Einschränkung) in zwei Jahren verlieren.

Der vorgeschlagene Absatz 1 in § 10 muß unbedingt gestrichen und die ganze Fassung des § 10 getroffen werden, daß auch alle „Knapptchaftsanprüche“ erst dann erlöschen, wenn die auf die reichsgesetzlichen Ansprüche erlöschen.

Im neuen § 16 werden im Absatz 2 die Invaliden verpflichtet, alle Kinder, welche ihnen im Invalidenstande noch geboren werden, binnen vier Wochen nach der Geburt bei der Verwaltung der Kasse anzumelden. Dann heißt es weiter „kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach, so kann ihnen vom Invalidengeld ein einmaliger Strafabzug bis zu drei Mark gemacht werden.“

Dies ganz neue und harte Strafbestimmung möchte unbedingt wieder beseitigt werden. Obwohl es anzuerkennen ist, daß diese Meldepflicht nötig ist um Ordnung zu halten, so muß eine so harte Strafe, bis zur Höhe von drei Mark, bei allen bösen Blut machen, denn es würde das bei vielen jüngeren Invaliden, und diese kommen hier hauptsächlich in Betracht, fast eine ganze Wochenentnahme sein.

Nach unserem Dafürhalten muß diese Strafbestimmung aus dem § 16 ganz heraus oder müßte mindestens ganz bedeutend gemildert werden.

§ 17 des Entwurfs (alter § 15) regelt die Eintheilung der Klassen.

Diese Klasseneintheilung hat bekanntlich unter den Bergleuten wenig Freunde. Die alten sächsischen Knapptchafts-Pensionskassen kannten in ihrer Mehrzahl bis zum Jahre 1891 keine Klassen, sondern es waren mindestens alle Arbeiter in einer Klasse. Nur die abweichende Zahl der Beitragsjahre bedingte eine höhere oder niedrigere Pension. So ist es auch noch in der Zwickauer Pensionskasse im Zwickau, daselbst war ebenfalls und ist noch bei preussischen Knapptchaftskassen der Fall.

Es haben sich auch schon wiederholt die deutschen Bergleute auf ihren Congressen, so in Dortmund und Halle, für Beseitigung der verschiedenen Pensionsklassen ausgesprochen.

Da aber nun das Reichsgesetz vom 22. Juni 1899 vier Klassen einführt und das neue Gesetz deren fünf, die allgemeine Knapptchafts-Pensionskasse aber eine besondere Kasseneinrichtung im Sinne des genannten Gesetzes ist, so dürfte es wohl ausichtslos sein, eine einheitliche Klasse für alle männlichen Arbeiter zu beantragen. Aber unauß-jährbar ist es nicht und wünschenswerth wäre es sehr, wieder einheitliche Pensionen und einheitliche Beiträge einzuführen.

Der letzte Absatz im neuen § 17 lautet genau so wie der letzte Absatz im § 15 des bisherigen Statuts. Es wird da bestimmt, daß ein Kassenmitglied ohne seine Zustimmung einer niedrigeren Mitglieds-kasse nicht zugewiesen werden kann, als derjenigen, welcher es seither angehört.

Jedoch die in das neue Invaliden-Versicherungs-Gesetz im § 34 als Absatz 4 eingefügte, für die Versicherten günstige Bestimmung, nach welcher sie die Versicherungen einer höheren Lohnklasse beanspruchen können, ist in dem Statuten-Entwurf nicht mit enthalten. Diese Bestimmung müßte eigentlich als Absatz 6 dem neuen § 17 angefügt werden.

Warum sollen nicht auch die Bergarbeiter, welche nach ihrem Verdienst nur in Klasse III oder IV gehören, in Klasse IV oder V steuern können? Die 6 bzw. 8 Markige, die es dann pro Woche (nach dem Entwurf) mehr Beitrag kostet wird wohl von den Werks-beitzern noch getragen werden können. Ist die Bestimmung im Statut, und die Arbeitgeber weigern sich die höhere Klasse mitzugahlen, so steht es dann dem Mitglied immer noch frei den höheren Differenz-betrag auch mit zu übernehmen oder auf die höhere Klasse zu verzichten.

Aber die ganze Bestimmung aus dem neuen Statut ganz auszuschließen ist ein Nachtheil für die Arbeiter, denn ein Theil der Werks-beitzer würde sicher so human sein und für ihre Arbeits-Mitglieder auch eine Klasse höher mit eingehen.

Durch den § 20 des Entwurfs wird das Invalidengeld geregelt, mit demselben beginnend wollen wir in nächster Nummer unsere Besprechung fortsetzen.

## Der Kapitalismus in Transvaal.

Welche eigentlichen Ursachen der zur Zeit tobende südafrikanische Krieg hat, erfahren unsere Leser aus nachstehenden Artikel, den uns ein Freund unseres Blattes aus London sendet:

Das Beispiel, welches die amerikanischen Kapitalisten gegeben haben, indem sie die Vereinigten Staaten in den Krieg mit Spanien verwickelten und die Inseln Cuba, Porto-Rico und die Philippinen annectirten, ist nicht ohne Einfluß auf ihre englischen Cousins geblieben.

Die englischen Kapitalisten, in deren Interesse zu Anfang des Jahres 1896 der Jameson'sche Einfall unternommen wurde, haben die Regierung ihres Landes dazu veranlaßt, gegen Transvaal einen diplomatischen Feldzug zu eröffnen, der schließlich zur Kriegserklärung führte.

Selbst wenn man von den äußerst wichtigen Interessen absehen wollte, die die Chartered-Compagnie von Süd-Afrika vertritt, welcher Mitglieder der angehefteten Aristokratiefamilien und der Gochfinanz angehören, wie z. B. der Herzog von Fife, Schwager des Prinzen von Wales, der Mitglied des Directoriums ist, und die niemals eine Dividende vertheilt hat, sondern dem Bankrott entgegengeht, wenn der Krieg nicht ausgebrochen wäre; so muß man sich nach daran erinnern, daß Transvaal natürliche Reichthümer in Gold, Diamanten und Kohlen besitzt, welche, wie man uns versichert, alle Erwartungen übertreffen. Man muß bedenken, daß seit 1888 die Goldproduktion von 2000 p. c., das ist nämlich ca. 400.000 Mk. pro Jahr gestiegen ist bis auf 320 Mill. Mk. in 1898 und für das laufende Jahr wird sie auf 480 Mill. Mk. geschätzt.

Die Dividenden, welche die Minencompagnien in der letzten Jahre vertheilt haben, erreichten fast ein Drittel des Wertes der Goldproduktion und sie würden sich noch viel höher belaufen, wenn das Dynamitmonopol nicht die Kosten der Ausbeutung unverhältniß-mäßig in die Höhe getrieben hätte.

Mit der Arbeit der in den Minen beschäftigten Klassen wird ein sehr gutes Geschäft gemacht, um die Profite der Kapitalisten zu erhöhen, hat man die Unglücklichen fast ganz zu Sklaven herabgedrückt. Hier sind einige Nachweise von den Ueberflüssen mehrerer Minen, in der letzten Zeit: Bonanza, Jubile, Geriot, jede 100 %; Centy

Werte 125%; Gelbbauhals Gsbati und Stemmer, 150%; Ferriena 350%; Cronwshand 340%; und endlich Johannsburg Pionier 670%.

Wenn der Krieg, welcher jetzt ausgebrochen ist, mit der Reorganisation Transvaals enden sollte, wie groß auch die Opfer sind, die England deshalb bringen mußte: die Geldherrschaft des Kapitalismus legt sie ihm auf und zwingt die hohe Politik, vor allem ihren Interessen zu dienen und ihre Anstrengungen zu unterstützen.

Zur Reform der Berginspektion.

Wann muß gereinigt werden? Die Polizeiverordnung des Oberbergamts zu Dortmund über die Befugnisse des Kohlenstandes A Schlagmettergruben vom 12. Juli 1898 bestimmt in Absatz 1 des § 1: Alle Gruben in denen nicht nach ausdrücklicher Entscheidung der Bergbehörde wegen natürlicher Klüfte oder aus anderen Gründen die Entwicklung und Aufhebung von Kohlenstaub überhaupt auszuschließen scheint, sind mit einer Spritz-Wasserleitung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu versehen; bis dahin ist nach Absatz 2 die Beleuchtung, soweit erforderlich, durch andere zweckentsprechende Hilfsmittel zu bewerkstelligen.

Die rechtliche Stellung der „Einfahrer“. Bekanntlich haben sich die rheinisch-westfälischen und schlesischen Grubenbesitzer dahin ausgesprochen, eigentlich hätten die „Einfahrer“ oder auch „Berggegendarmen“ gar kein Recht zur Inspektion der Gruben.

zufällig erscheine, die Einfahrer als Vertreter der Revierbeamten anzusehen, und daß sie dritten Personen gegenüber mangels der gesetzlichen Legitimation schwerlich ohne Weiteres berechtigt sein dürften, als Beamte in Funktion zu treten.

Berggesetzgebung und Verwaltung.

Der bairische Berggesetzentwurf liegt uns seit einer Woche vor und wir haben trotz eifriger Suchen keine Verbesserungen für die Arbeiter darin entdeckt. Das heißt: für die bairischen Bergleute bringt der Entwurf manche Besserung, aber nichts, was nicht schon in dem preussischen Berggesetz vom 24. Juni 1865 enthalten ist.

Gehtoren ist der Bergbaupolizei a. D. Prinz v. Schönau-Karolath. Der Vorstoß wurde vor früher dem Dortmunder Oberbergamt zugeteilt.

Soziale Rechtsprechung und Arbeiterversicherung.

Am 17. Oktober fand unter dem Vorsitz des Berggerichts Scharf und der Weitzer Betriebsinspektor Borhardt als Vertreter der Ar-

beitgeber, Bergmann Panto als Vertreter der Arbeitnehmer, eine Sitzung der Kammer III, West-Dortmund, statt. Der Bergmann P. von Desselplage gegen die Zeche Borussia auf sofortige Auszahlung seines verdienten Lohnes, weil er am 8. Oktober entlassen worden ist.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Die Zahl der Dampfmaschinen ist im raschen Steigen begriffen, dementsprechend auch die der Dampfkegel. In Preußen waren vorhanden:

Table with 5 columns: Year, Steam Boilers, Steam Engines, Steam Engines, Steam Engines, Steam Engines.

Die Zahlen für 1899 gelten bis 1. April d. J. Seitdem ist die Anlage von Maschinen und Dampfkegel rasch fortgeschritten. Unser Land entwickelt sich sehr rasch zu einem großindustriellen ersten Ranges.

Produktion des Bergwerks, Hütten- u. Salinenbetriebs im bayerischen Staate während des Jahres 1898.

Die Zahl der betriebenen Werke und der auf denselben beschäftigten Arbeiter stellte sich für 1898 wie folgt:

Table with 4 columns: Year, Works, Workers, Value.

Der Werth der Produktion stellte sich auf:

Table with 3 columns: Category, 1898, 1899.

Es waren somit beim Bergbau 6 Werke mehr im Betriebe wie im Vorjahre; die Arbeiterzahl stieg im Berichtsjahre um 339; bei der Produktion trat eine Erhöhung um 46 034,251 Tonnen ein.

Kameraden, stellt Kandidaten auf zur Berg-Gewerbegerichtswahl!

Wie entstand unser deutsches Bergrecht?

I. Einleitung.

Der Bergbau ist eine sogenannte Unproduktion, wie die Landwirtschaft oder die Fischerei. Die Erzeugnisse des Bergbaus sowohl wie die der Landwirtschaft oder der Fischerei, entstammen direkt unserer alten Mutter Erde; die des Bergbaus kommen aus ihrem Innern, die der Landwirtschaft aus ihrer Oberfläche, die der Fischerei aus den Flüssen, Seen und Meeren, die bekanntlich den bei weitem größeren Theil der Erdoberfläche bedecken.

Unfreie, unter mehreren Bauerngütern, als zum Eigenthum vertriehen. Die Bauern erhielten nichts als eine vielleicht nur recht mangelhafte Entschädigung für den Schaden, der ihren Besitzungen durch das Schachtarbeiten, die Anlage von Grubengebäuden, von Wegen und durch den Abbau der Mineralien selbst (Bodensenkungen u. zugefügt wird.

II. Das Bergregal.

Die nächste Antwort ist die: In der Landwirtschaft ist in Agrarwesen herrschen andere Rechtszustände als im Bergbau. In der Landwirtschaft herrscht das Privateigenthum. Jeder Landwirth bewirtschaftet seine ihm eigenthümlich zugehörige Bodenfläche; was er von ihr erntet, gehört ihm zu Eigen (wenn wir zunächst davon absehen, daß er von dem Ertrage des Gutes allerdings auch in erster Linie die Hypothekengläubiger befriedigen muß.)

verdrängt, und nach Jahrhunderte langer Entwicklung bildete sich das eigentliche Privateigenthum an Grund und Boden heraus. Im Bergbau war es anders. Das Eigenthumsrecht an den nutzbaren Mineralien löste sich vom Oberflächenbesitz los; die Fürsten und Grundherren usurpirten es nicht nur auf ihren Gütern, sondern auch auf denen ihrer „Untertanen.“

Zwischen der Entwicklung des Rechts im Agrarwesen und im Bergbau bestehen gewisse innere Zusammenhänge. Leider sind sie in der bisherigen wissenschaftlichen Behandlung des Bergrechts fast nie genügend betont worden. Von Bergrechtstheoretikern unseres Jahrhunderts macht fast nur Ugenbach, der jüngst als Oberpräsident der Provinz Brandenburg gefürdort ist und ein tüchtiger Kenner der Geschichte des deutschen Bergbaus war, eine Ausnahme. Zyche, der neueste und unseres Frachens einer der besten Kenner der deutschen Bergbauverhältnisse in der Bergangelegenheit, verbandt seinen fortgeschrittenen Standpunkt zu einem großen Theile nur dem Umstande, daß er sich mehr an Althenbach als an andere Bergrechtstheoretiker angeschlossen. Zu ganz verkehrten Ansichten über das älteste deutsche Bergrecht ist der Hallenser Professor Arndt gekommen, und das vorzugsweise deshalb, weil er die Entwicklung des Agrarwesens im deutschen Mittelalter beim Studium des Bergbaus vollständig ignorirte und dem Bergbau gewissermaßen von Anfang an eine eigene Entwicklung zuschrieb.

\* A. Järlie u. A.: Das gemeine deutsche Bergrecht; Bonn 1869. \*\* 3's neuestes Werk ist: „Das Recht des älteren deutschen Bergbaus bis ins 18. Jh., Berlin 1899. — Wir folgen in diesem Aufsatze im wesentlichen seinen Darlegungen. \*\*\* A. Järlie u. A.: „Zur Geschichte und Theorie des Bergregals und der Bergbaupolitik;“ Halle 1879. „Bergbau und Bergbaupolitik;“ Leipzig 1894. (Fortsetzung folgt).

die Produktion um 152 690,126 Tonnen und der Werth der Produktion um 8 079 193 Mk. vermehrt.

Die Zahlen des Jahres 1898 vertheilen sich wie folgt:

1. Beim Bergbau: 6 Staatswerke mit 2 138 Arbeitern; ferner 4 554 Frauen und Kindern; 336 332,282 To. Produktion mit 3 161 940 Mk. Werth.

2. Bei den Salinen: 5 Staatswerke mit 273 Arbeitern; ferner 607 Frauen und Kindern; 39 547,033 To. Produktion mit 1 872 739 Mk. Werth.

3. Bei den Hütten: 10 Staatswerke mit 533 Arbeitern; ferner 1 121 Frauen und Kindern; 29 017,383 To. Produktion mit 2 485 409 Mk. Werth.

Im Gauzen: 21 Staatswerke mit 2 944 Arbeitern; ferner 6 281 Frauen und Kindern; 404 896,698 To. Produktion mit 7 520 088 Mk. Werth.

An nicht vorbehaltenen Mineralerzeugnissen (Graphit, Ocker, Porzellanerde, Farberde, Flußspath, Gyps, Basalt, Granit u. s. w.) wurden noch gefördert:

1897 1 509 935,455 Tonnen mit 7 841 365 Mk. Werth. 1898 1 742 225,882 Tonnen mit 10 186 195 Mk. Werth.

Im Jahre 1898 ist somit die Produktion um 232 290,427 To. und der Werth derselben um 2 344 830 Mk. höher, als im Jahre 1897.

Die Früchte ihrer Organisation heimten jetzt die Unternehmern mit vollen Händen ein. Schon meldeten wir die Erhöhung der Kohlenpreise im Märzherbst, welchen Mehrgewinn dies für die betr. Bechen ausmacht, ergibt folgende Zusammenstellung: Nach dem Ausweis des III. Quartals werden nachbenannte Bechen ungefähr erzielen:

Table with 3 columns: Bechenname, Jahresherstellung an Kohlen, Mehreinnahme für 1900. Includes entries like Centrum, Concordia, Consolidation, etc.

Hierzu kommt noch, daß das Kohlenyndikat, entsprechend den Kohlenpreisen, die Verkaufspreise für Kohlen in größerem Umfang vermindert werden, um Mk. 2,00 die Tonne gegen das laufende Jahr erhöht hat.

Mit bewundernswürdiger Dreistigkeit behauptet die Bergwerkspresse weiter, die Preissteigerungen seien Folgen der hohen Arbeiterlöhne. Nun wird aber die Gelsenkirchener B.-G. diesjährig etwa zehn Millionen Mark Ueberschuß haben, gegen fast 8 im Vorjahr.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Ueber die Zuchtansvorange beehrte die bayrische Landtag aus Anlaß einer von Dertel u. Gen. (Soziald.) eingebrachten Interpellation (Anfrage) an den Minister. Die Interpellation lautete: „Aus welchen Gründen hat die Staatsregierung im Bundesrat dem Entwurfe eines Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses ihre Zustimmung erteilt?“

Die Zuchtansvorange soll absolut nötig sein — zum Schutze der Arbeiter, behauptet wenigstens die Bergwerkspresse. Das leitende Organ des westdeutschen Centralvereins, die „Köln. Volkszeitg.“, schreibt dazu sehr treffend: „Großindustrielle sind leider auch kurzfristige und engherzige Handwerker haben sich für die Vorlage erklärt. Arbeiter, Arbeitgeber und immer wieder Arbeitgeber! Aber was geht denn diese das Gesetz eigentlich an, daß sie sich so lebhaft dafür interessieren? Es geht sich doch um den Schutz der Arbeitswilligen, das heißt, der Arbeiter, zum Ziel. Wenn also irgend jemand behauptet, seine Meinung über das Gesetz zu äußern und die Achtung seiner Meinung zu fordern, so sind es diese Arbeitswilligen. Wo sind aber die Arbeiter, die nach dem Schutze verlangen, den das Gesetz ihnen zugebracht hat? Diese Stille ringsumher. Niemand meldet sich. Selbst die Großindustriellen, die doch so viel über ihre Arbeiter verfügen, haben keine „Bewegung“, keine Adressen oder Petitionen zu Gunsten der Vorlage veranlassen können.“

Die Verdrängung der Handarbeit durch die Maschine nimmt jetzt auch im Bergbau größeren Umfang an. Ein ausgebildeter Arbeiter leistet an der Sechsmaschine dreimal

mehr, wie ein Handseher. Um die aufgetauchten Verneinungen bezüglich Tarif und Sechsmaschine zu erörtern, kam das Tarifamt der deutschen Buchdrucker in Berlin zusammen. Die Kommission bestand aus 6 Prinzipalen und 6 organisierte Gehilfen (Deutscher Buchdrucker-Verband). Fachleute für die Sechsmaschine. Es kam bei diesen Verhandlungen zu einer Vertiefung zwischen Prinzipalen und Gehilfen und wurde die Arbeitszeit an der Sechsmaschine für Zeitungsbetriebe auf 8 Stunden, für Werkbetriebe auf 9 Stunden, wovon aber nur 8 Stunden Sechsz, festgesetzt. Der Gehaltslohn für an der Sechsmaschine lernende Gehilfen wurde auf das ortsübliche Minimum, die Lehrzeit auf 3 bis 6 Monate normiert. Für ausgebildete Maschinenführer wurde das Minimum um 25 bzw. 30 pSt. erhöht. Der Tageslohn wurde festgesetzt bei der Linotypie auf 11 Pfg., beim Typograph auf 14, bei der Manoline auf 12 Pfg. Der vereinbarte Sechsmaschinen-Tarif soll am 1. Januar 1900 in Kraft treten.

Die deutschen Brauereiarbeiter „erfreuen“ sich auch einer ständig steigenden Unfallziffer. Wir entnehmen darüber der „Brauereizitung“: „Nach den Angaben, wie sie bisher zu unserer Kenntnis gelangt waren, kamen auf je 100 versicherte Personen:

Table with 2 columns: Unfälle im Jahre, 1893-1898. Shows increasing trend from 5.5 in 1893 to 7.4 in 1898.

Also fast jeder neunte Mann in den versicherten Betrieben hat im Jahre 1898 einen Unfall erlitten. Daß die Unfälle schon damit ihren Höhepunkt erreicht haben, vermögen wir nicht zu hoffen. Wahrscheinlich wird die Steigerung weiter anhalten und mit immer deutlicheren Zahlen den Beweis erbringen, daß die Brauereiarbeit eine der unsichersten ist, wie sie auch in Bezug auf die Gesundheitsgefährlichkeit mit an der Spitze steht.“ Unter diesen Umständen erscheint die Organisation der Brauer und verwandten Berufsangehörigen sehr notwendig. Der deutsche Brauerverband (Sitz Hannover) hatte im III. Quartal dieses Jahres 18 210,38 Mk. Einnahme, denen 18 484 Mk. Ausgabe entgegengesetzt; also Defizit. Kein gutes Zeichen für den Geist unter unseren Brauere. Die organisierten Kollegen müssen hüten im Interesse der Allgemeinheit.

Den Bauarbeiterschutze scheint der Rath der Stadt Leipzig neuerdings etwas wirksamer als bisher fördern zu wollen. Er erläßt über das Schließen der Thüre- und Fensteröffnungen in Neubauten während der Wintermonate folgende Bekanntmachung: Zum Schutze der Bauarbeiter ist Folgendes von nun an bestimmt worden:

„Bei allen Hochbauten, in denen Personen im Innern mit Ausbauarbeiten beschäftigt sind, müssen während der Zeit vom 15. Oktober bis 15. April die Thüre- und Fensteröffnungen, mindestens soweit sie der Wetterseite zugekehrt sind, während der Arbeitstätigkeit wenigstens provisorisch und demnach geschlossen gehalten werden, daß das Entstehen von Zugluft ausgeschlossen bleibt.“

Wir bringen diese Anordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Vermerken, daß für deren Befolgung die Bauherren und Bauleiter in gleicher Weise verantwortlich sind.

Zwischenbetrachtungen werden mit Geld bis zu 60 Mk., event. mit Haft bis zu 6 Tagen bestraft.“ — Alle Befehlungen auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes sind nur dem energischen Vorgehen der in den freien Gewerkschaften organisierten Bauarbeiter zu verdanken.

Der Centralverband der deutschen Zimmerer hatte am Schlusse des zweiten Quartals 436 Zahlstellen und einen Mitgliederbestand von 24 239. Im zweiten Quartal hatte der Verband inklusive 49 201,39 Mk. Bestand vom ersten Quartal eine Einnahme von 103 141,54 Mk. Darunter befinden sich 44 646,12 Mk. für Beiträge, 6749,66 Mk. für den Streikfonds und 2000 Mk. vom Verlag des „Zimmerer“. Die Ausgaben betragen insgesamt 59 661,68 Mk. Für Streikunterstützung wurden veranschlagt 35 416 Mk., Agitation 4119,66 Mk., Verbandsorgan 11 292,19 Mk. Das Saldo betrug am 18. Juli 43 774,86 Mk. Der Verband hatte am Schlusse des Quartals ein Vermögen von 87 195,71 Mk. Dasselbe setzt sich zusammen aus dem Saldo in der Hauptkasse am 18. Juli, den Beständen in den Zahlstellen, ausschließlich des Lokalfonds 31 530,65 Mk. und am Orte verbliebenen Hauptkassengelder 11 835,20 Mk. Im Jahre 1898 hatte der Verband 366 Zahlstellen und 22 870 Mitglieder am Schlusse des zweiten Quartals. Zu derselben Zeit belief sich das Verbandsvermögen auf 50 821,66 Mk. Die Vermehrung der Zahlstellen belief sich demnach auf 70, die Mitgliederzahl stieg um 1369 und das Verbandsvermögen erhöhte sich um 36 374,05 Mk.

Regierung- und Arbeiterverbände. Der Glaube an die Unparteilichkeit der Behörden ist schon stark erschüttert. Daß die Regierung aber auch die Justiz schief zu machen versucht gegen die auf Verbesserung ihrer Lage bedachten Arbeiter, war bisher noch nicht allgemein bekannt. Der „Vornwärts“ veröffentlicht nun ein geheimes Schriftstück des Magdeburger Oberpräsidenten v. Bütticher (den früheren Minister), worin die Staatsanwaltschaft befehligt wird, „daß es nur einer fortgesetzten und geschickten polizeilichen Ueberwachung der ferneren Versammlungen der Arbeiter bedürfen wird, um so viel belastendes Material zu beschaffen, daß bei einem eventuellen Vorgehen auch bei dem mit einer Anklage angegangenen Verurtheilten die Ueberzeugung von der politischen Natur des Verbandes herauszubringen dürfte.“

Ich erlaube die Bewegung fortgesetzt im Auge zu behalten und zu veranlassen, daß etwaige Greueligkeiten von Mitgliedern des Verbandes oder seiner Nebenstellen zur Verstrafung gelangen.“ Gerechtfertigt vor allen, und sollte darüber die Welt zu Grunde gehen. In Preußen-Deutschland erleben wir bezüglich der Gerechtigkeit ganz eigenthümliche Sachen.

Unternehmer reizen zum Streits auf! Dem schon erwähnten Anruf der organisierten Buchdrucker haben sich die tariflosen Buchdrucker-Vereine angeschlossen. Diese Unternehmern fordern also die Gehilfen auf, zu streiken, und sichern den Stellenlosen Arbeit zu in arbeitslosen Dundersteinen. Wäre die Zuchtansvorange in der allerersten Instanz schon Gesetz, dann müßten die Prinzipale der Buchdrucker-Gehilfen alle ins Zuchtans. Sie wehren sich nämlich im Verein mit den Gehilfen gegen Schmutzkonkurrenz und das ist kein „Schutz der nationalen Arbeit“.

Internationale Rundschau.

Oesterreichischer Berg- und Hüttenarbeiter-Kongreß. Der Jaltener „Glück-Aus“ bringt folgenden Anruf: Der Anruf des Centralverbandes hat in seiner Sitzung den 7. d. beschloffen, den ganzjährigen Verbandstag für den 10. und auch event. 11. Dezember d. J. einzuberufen. Zu dem Verbandstage sind laut Statut des Centralverbandes § 10 bis zu je 300 Mitglieder ein Delegirter zu wählen. Vertritt ein Delegirter mehr als 300 Mitglieder, hat dieser zwei Stimmen, sovielmal er 300 Mitglieder vertritt. Verbände und Vereine mit weniger als 300 Mitgliedern, sind berechtigt einen Delegirten zu entsenden. Provisorische Tagesordnung: 1. Bericht der Funktionäre und der Central-Commission; 2. Verbandsangelegenheiten; 3. Neuwahl des Ausschusses, der Control-Commission und der erforderlichen Angehörten; 4. Anträge und Anfragen. Zugleich wird bekannt gegeben, daß die abgeänderten Statuten abmalms eingereicht werden. Sollten diese bestätigt werden, so wird statt des Verbandstages der neu konstituierende Verbandstag, an den oben angeführten Tagen abgehalten. Für den Ausschluß des Centralverbandes der Distriktsverbände und Vereine der Berg- und Hüttenarbeiter Oesterreichs: Karl Pauer, bz. Obmann. Wenzel Freyport, bz. Schriftführer.

Die Bergleute Steierns sind in eine Lebensbewegung eingetreten. Sie formulierten folgende Forderungen: 1. Für Häuer einen Minimallohn von fl. 1.50 pro Tag; 2. für Förderer fl. 1.30 pro Tag; 3. für jugendliche Arbeiter fl. 1.10 pro Tag; 4. für Frauen fl. —.80 pro Tag; 5. für Professionisten eine 20prozentige Lohnerhöhung; 6. Achtstundentag für alle beim Bergbau beschäftigten Arbeiter ober- und untertags; 7. wöchentliche Auszahlung; 8. freies Quartier, bezw. Quartiergehülde, sowie Kohle für den Hausbedarf, Del zum Selbstkostenpreis; 9. Anerkennung der Grubenvertrauensmänner. — Die Bergarbeiter obgenannten Bergbaues drücken zugleich den Wunsch aus, daß die Forderungen in wohlthätiger Weise in Erwägung gezogen und dadurch das Einvernehmen mit der Verwaltung nicht gestört werde, und einen im Interesse des Unternehmers praktisch erfahrenen Arbeiter-

stand zu erhalten. Gleichzeitig wird höchst erucht, binnen 14 Tagen eine Antwort zu ertheilen. — Der Antrag zum Köslacher Revier ist einstweilen fernzujagen.

Das Vereinigungsrecht der französischen Arbeiter soll erweitert werden durch die Verleihung der korporationsrechte an die Verbände. Dem französischen Parlament wird der Ministerrath einen Gesetzentwurf unterbreiten, mit folgenden Hauptbestimmungen: 1. das Gesetz von 1884 durch Erweiterung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine zu ergänzen; 2. den Berufsvereinen freie Ausübung ihrer gesetzlichen Rechte zu sichern. Die Neuerung in Bezug auf den ersten Punkt ist eine Idee, die Waldeck-Rousseau, der Vater des Gesetzes von 1884, schon seit langen Jahren propagirt. Den Berufsvereinen, die bisher nur sehr beschränkte Vermögensrechte besaßen, soll volle juristische Persönlichkeit verliehen werden. Man will ihnen damit ermöglichen, geschäftliche Unternehmungen ins Leben zu rufen und hauptsächlich bei Vergebung öffentlicher Arbeiten als selbstständige Unternehmer aufzutreten. Was die im zweiten Punkte vorgesehene Sicherung der freien Ausübung der Vereinsrechte betrifft, so unterscheidet das Projekt zwischen civilrechtlichen und strafrechtlichen Gesetzesverletzungen. In allen Fällen, die von keinen Thätlichkeiten begleitet sind, d. h. bei Verabreichung eines Arbeiters wegen Zugehörigkeit zu einem Gewerksverein oder umgekehrt bei Boykottierung eines Unternehmers wegen Beschäftigung nichtorganisierter Arbeiter, kann die Verletzung der Vereinsfreiheit nur civilrechtlich geahndet werden. Alle in Thätlichkeiten ausartenden Verletzungen fallen ins Gebiet des Strafrechts. Der Wortlaut der Novelle soll im nächsten Ministerrathe festgelegt werden. — In der „wilden Republik“ Frankreich wird der Arbeiter als Staatsbürger in seinem Vereinsrecht geschützt; in Deutschland, dem „Land der Gottesfurcht und frommen Sitte“ soll die Zuchtansvorange mit dem Arbeiterrecht gänzlich aufgeräumt.

Unter den belgischen Bergleuten gährt es wieder. Schon sind einige kleine Streiks zu verzeichnen. Am 28. November soll eine Konferenz der belgischen Kameraden stattfinden. Es handelt sich um Lohnforderungen.

Aus Nevier, Macon Co. No. Nordamerika, schreibt uns unser Correspondent: Vor einigen Monaten wurde in den Spalten Ihrer Zeitung über den Streik von Bergleuten in Arkansas und Indiana Terr. berichtet, ohne jedoch den Ursprung desselben genügend anzugeben. Im März d. J. schlossen sich 75 Bergleute einer Grube in Indiana Terr. der United Mine Worker an. Was für ein Schreckenspaß diese Union in den Augen der Kohlenbarone, zeigte sich am nächsten Morgen, als der Betriebsführer der Grube gleich 40 der Unionisten entließ, um, wie er sich ausdrückte, die Vereinigung im Entstehen zu vernichten. In wie weit diese Vernichtung gelungen, beweisen die Bergleute von Kansas Missouri Arkansas und Indiana Territorj (von welchen zu der Zeit nur ein Bruchtheil organisiert war) indem sie sich alle der Union angeschlossen. Eine Convention von den Beamten des Verbandes einberufen, wurde von den Kohlenbaronen vollständig ignorirt, was einen allgemeinen Streik zur Folge hatte. Zu einer zweiten Convention erschien ein Theil der Grubenbesitzer, welche die Forderungen der vereinigten Bergleute bewilligten, deren Gruben auch wieder in Betrieb gesetzt wurden. 4 der größten Gesellschaften welche Gruben in den angegebenen Staaten besitzen, sind bis jetzt noch nicht zum Nachgeben gezwungen worden, eine derselben befindet sich hier in Nevier mehrere Schächte und verliert ihr möglichstes diebsten mit importirten schwarzen Streichhockern zu betreiben, aber wie gewöhnlich ohne Erfolg. Eine große Anzahl bis an die Höhe bewaffneter Wächter sind Tag und Nacht auf Posten, um das Eigenthum der Kohlencompagnie vor einem Ueberfall durch Streiker zu schützen, wozu jedoch nicht der geringste Anlaß vorliegt, indem die Unzufriedenheiten größtentheils bewahren. Der Lebensunterhalt der Streiker wird aus der Unionskasse gedeckt, welche je nach Größe der Familie 2-6 Doll. pro Woche erhalten. Am 4. September (Labor Day, gesetzlicher Feiertag im Staat Mo.) wurde von den vereinigten Bergleuten von Nevier und Umgegend ein picnic abgehalten. Punkt 9 Uhr versammelten sich die Teilnehmer; unter Vorantritt einer Musikkapelle bewegte sich der große Zug durch die Stadt. Fahnen, Transparente, welche den Arbeitern den Nutzen der Vereinigung, Ergründung des 8-Stunden-Arbeitstages, andere die Companies mit ihren Scab Laborers verhöhnen und verdammen, waren überall zu sehen. Wie nützlich hier die Arbeiter die Organisation anwenden, haben wir hier wieder gesehen; die 10-prozentige Lohnverbesserung, zwei Mal Auszahlung der Arbeitslöhne im Monat und 8-stündige Arbeitszeit ist nur durch die Organisation errungen worden. Darum rufe ich Euch deutschen Bergarbeitern zu: Organisiert euch Mann für Mann damit ihr den Kampf mit den Kohlenbaronen erfolgreich aufnehmen könnt. Ein Mitgründer des deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes. P. G.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Marten (Bezirk westlich Dortmund). Als Vertrauensmann des Bezirks ist Herr. Althoff, Marten, Wilhelmstraße, ernannt. Derselbe ist auch gleichzeitig Vertrauensmann der Zahlstelle Marten. Der Kamerad Hans Portenkirchner in Gausham ist zum Bezirksvertrauensmann der oberbaherischen Bergwerksdistrikte ernannt. Hans Portenkirchner ist zugleich unser Vertreter in Rechtschutzsachen. Alle Verbandsmitglieder haben sich bei Beschwerden und Rechtschutzfällen zunächst an G. Portenkirchner zu wenden.

Zur Berggewerbegerichtswahl im Ruhrbezirk.

Achtung Kameraden! Wir erwarten bestimmt von allen Vorkommnissen während der Wahlagitation, ebenso von den Kandidaturen und dem Ausfall der Wahl sofort Nachricht. Ueber den Wahlausfall ist genau zu berichten, wer gestimmt hat, wie das Stimmverhältniß war und ob der Sieger Verbändler, Gewerksvereiner oder Bechenkandidat ist. Für jeden Kandidaten ist die Zahl der auf ihn gefallenen Stimmen anzugeben. Wir verlassen uns auf prompte Berichtstattung.

Versammlungen und Kandidatenaufstellungen.

Bezirk Nord-Bochum. Es wurden aufgestellt: Wahlbezirk 4 Fernhard Sodemann; Wahlbezirk 5 Vincenz Breuning; Wahlbezirk 6 Friedrich Wilhelm Schäfer. Alle drei sind Verbändler, da die ausscheidenden Beisitzer auch dem Verbands angehörten. Oberhausen. Für den 6. Bezirk stellten beide Verbände den Kameraden Johann Leo, Oberhausen, Seilerstraße, auf. Derselbe ist Mitglied des Gewerksvereins; der ausscheidende Beisitzer war Friedrich Quinteraner. Wattenfeld. Da ein Verbändler ausschied, so stellten wir auch wieder einen solchen auf und zwar für den 4. Bezirk Heinrich Siepmann, Chausseestraße. Günnigfeld. Unser Kandidat heißt Karl Herrmann, Ulrichstraße 16; er ist Verbändler. (In der vor. Nr. war der Name falsch angegeben. D. R.). Altsiedel-Dümpfen. Unseren alten Vertreter, den Verbändler Friedrich Becker in Altsiedel, stellten wir wieder auf. Röhlinghausen. Hier stellten wir an Stelle des ausscheidenden Verbändlers wieder ein Verbandsmitglied, und zwar Karl Werner, auf. Ranap. Als Kandidat wurde hier aufgestellt, der Kamerad August Werner, Mitglied des Gewerksvereins. Bruch. Wir stellten hier gemeinsam mit den Kameraden des Gewerksvereins als Kandidaten das Gewerksvereinsmitglied Wolf auf, an Stelle des ausscheidenden Bechenkandidaten. Derne. In diesem Bezirk wurde der Verbändler Adolf Brendel als Kandidat aufgestellt. Werden. Den ausscheidenden Beisitzer Ernst Rothaus, Mitglied des Verbandes, stellten wir wieder auf. Arngeldanz. Zur kommenden Wahl stellten wir das ausscheidende Verbandsmitglied Karl Bodenhausen von neuem auf. Lütgerdortmund. Unseren Kameraden empfehlen wir zur Wahl den Verbändler Bittenberg. Brechten. Wir stellten den bisherigen Beisitzer Fritz Hermann, Mitglied des Verbandes, wieder als Kandidaten auf.

Spruchkammer Gelsenkirchen. Es haben diesmal zu wählen: Bezirk 1 (Wöhlinghausen), Bezirk 2 (Wickern), Bezirk 4 und 6 (Gelsenkirchen), Bezirk 9 (Weiß-Schalke) und Bezirk 10 (Hefter).

Spruchkammer Oberhausen. Neu zu wählen haben: Bezirk 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9. So wird uns berichtet. Wir glauben aber, daß sich unser Berichtsfalter irrt.

Knappschäftliches.

Die Mitglieder des Bochumer Knappschäftsvereins werden darauf aufmerksam gemacht, daß vom 1. bis 7. November die zweite Ummeldung zu den Werten stattzufinden hat.

Für das Reformprogramm der Arbeiter im Bochumer Knappschäftsverein haben sich noch erklärt die Aeltesten W. Hoppe, W. Spengel 15 und W. Korte, Erle, Spengel 225.

Dortmund. In der am 22. d. M. im Lokale des Wirt's Hoffmann (Norddeutscher Hof) stattgefundenen Aeltesten-Versammlung der Kommission Dortmund wurden die Anträge der Kommission beider Verbände nach sorgfältiger Diskussion als vollberechtigt anerkannt.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Bochum. Am 25. Oktober gelangten vom hiesigen Landgericht vier 2 Hermer Streikführer zur Urtheilung. Der schon wegen Verletzung des Streiks begangen verurtheilt, zu 9 Monaten Gefängnis verurtheilt Bergmann J. Sealeßki soll auch Hausfriedensbruch und Körperverletzung begangen haben.

Sandwich. Am 29. Oktober fand im Lokale des Wirt's Wälter eine öffentliche Bergarbeiter-Versammlung statt, welche von beiden Verbänden gemeinschaftlich einberufen war.

Die heutige Grubeninspektion ist in hohem Grade unzulänglich. Sie ist es nicht nur in der Zahl der Beamten, sondern auch in der Art und Weise, wie die Inspektion abgehandelt wird.

Wie erheben daher um so lauter und nachdrücklicher die Forderungen: Anstellung von Controlleuren aus den Reihen der Bergarbeiter. Für 1000 Bergarbeiter einen Controlleur.

Günningfeld-Kordel. Am Sonntag den 22. Oktober tagte hier selbst im Lokale des Herrn Kleeblatt eine öffentliche Bergarbeiter-Versammlung zwecks Stellungnahme zur bevorstehenden Bergwerbergerichtsreform.

Wenn man in der Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung von den vielen Mängeln spricht, welche an den ungeliebten Bergwerken vorliegen, so denkt man unwillkürlich auch an Schacht 3 a 4 der Wanne.

Gerne. Die Beerbigung unseres so plötzlich verstorbenen alten braven Bahnhofsleiters H. Womn fand am Mittwoch, 25. Oktober unter zahlreicher Beteiligung der Arbeiterschaft statt.

Gerne. Die auf Sonntag, Vormittag anberaumte öffentliche Bergarbeiter-Versammlung war nicht so zahlreich besucht, wie man es hätte erwarten sollen.

Die Wünsche vieler Mitglieder nachkommend, soll am Sonntag den 31. Dezember (Sylvestertag) ein geschlossenes Bahnhofsleitersfest stattfinden.

Die Mitglieder seien auf die in heutiger Nummer enthaltene Annonce aufmerksam gemacht. Der Vertrauensmann.

Die Mitglieder seien auf die in heutiger Nummer enthaltene Annonce aufmerksam gemacht. Der Vertrauensmann.

Wie sieht es aber nun mit den Leuten aus, welche Abends um 1/10 Uhr ihre Schicht beendet haben? Sie werden einfach ohne daß die Thüren aufgeschlossen worden sind, zu Tage befördert.

Warten. In der bekannten Lampenaffäre wurde Herr Betriebsführer Verhoeven von Zeche „Vorussia“ vom Dortmund Landgericht zu 120 Mark Geldstrafe evtl. für je 3 Mark einen Tag Haft verurtheilt.

Barop. Die letzte Bahnhofsleiterversammlung war trotz mehrmaliger Bekanntmachung nur schwach besucht.

Dortmund. Für den Bezirk Dortmund hatten die Vertrauensleute des deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverbandes am 22. Oktober in der Wirt'schaft „Zur Krümm“ eine Konferenz einberufen.

Die anderen konnten nicht teilnehmen. Alle Kameraden waren sich darin einig, daß das Gesetz Verbesserungen bedürftig wäre.

Der Vertrauensmann hat die Verhandlungen über die Verbesserung der Grubeninspektion in der letzten Sitzung der Kommission Dortmund zu Protokoll gegeben.

Die Vertrauensleute des deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverbandes haben am 22. Oktober in der Wirt'schaft „Zur Krümm“ eine Konferenz einberufen.

Der Vertrauensmann hat die Verhandlungen über die Verbesserung der Grubeninspektion in der letzten Sitzung der Kommission Dortmund zu Protokoll gegeben.

halten ist. Am Schluß erklärte der Vertrauensmann noch, daß der Stand der Mitglieder von Tag zu Tag zunimmt.

Schatz. Die Versammlung am Samstag den 28. Oktober beim Wirt's Siegmann war gut besucht.

Brechen. Die heute hier abgehaltene Bergarbeiter-Versammlung war recht gut besucht. Nach einem Vortrag Lubo. Schröder über die bevorstehenden Bergwerbergerichtsreformen wurde der bisherige Vorsitzende Fritz Niermann von hier, wieder einstimmig als Kandidat aufgestellt.

Gerne. Der schon öfters in unserer Zeitung gerügte mangelhafte Transport auf Zeche „Königsborn II“ dauert zum Verger der Bergleute noch fort.

Brechen. Es ist jedenfalls nicht unangebracht, die Bergleute zum so und sovielen Male daran zu erinnern, daß sie ihre Arbeitskräfte und ihre Gesundheit etwas mehr schonen sollen.

Schatz. Unter Lokal ist jetzt bei Daumbeck in Königstede. Unsere Bahnhofsleiterversammlungen finden jeden letzten Sonntag im Monat, Namittags 4 Uhr, statt.

Dahlhausen. Zum Berg- und Hüttenarbeiterfest. Am Sonntag den 12. November feiert die Bahnhofsleitung I, II und Hirtsholz gemeinschaftlich mit ihren Angehörigen ihr Bergarbeiterfest.

Essen. Am 29. fand in der Rothenburg eine gut besuchte Versammlung der hiesigen Bahnhofsleitung statt.

Wenden. Unsere am 29. Oktober stattgefundenen Mitglieder-Versammlung wurde außerordentlich gut besucht.

Essen. Am 29. fand in der Rothenburg eine gut besuchte Versammlung der hiesigen Bahnhofsleitung statt.

Wenden. Unsere am 29. Oktober stattgefundenen Mitglieder-Versammlung wurde außerordentlich gut besucht.

Sittum. Wie vielfach Knappschäftsälteste eine Arbeitervertretung aufstellen, zeigte in der Spengelversammlung Strum der Aelteste des Spengels 258 (Schlingmann).

Niederich. Am Samstag den 21. d. Mts. fand in Hamborn eine Knappschäftsältesten-Wahl statt.

Scherberg. Auf Zeche „Goules“ steht die Angeberei in schönster Blüthe zu stehen, wie die jüngste Maßregelung des Kameraden Wegel beweist.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Hamm. Scherberg. Auf Zeche „Goules“ steht die Angeberei in schönster Blüthe zu stehen, wie die jüngste Maßregelung des Kameraden Wegel beweist.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Hamm. Scherberg. Auf Zeche „Goules“ steht die Angeberei in schönster Blüthe zu stehen, wie die jüngste Maßregelung des Kameraden Wegel beweist.

ne; nach einer Zwischenfrage W's, wie er das meine, kündigt er ihn. Auf wiederholtes Drängen des wie aus den Worten gefaßten Paners verweigerte der Obersteiger nähere Gründe der Kündigung anzugeben; das habe er nicht nötig. — Wir glauben wohl nicht fehl zu gehen, wenn wir die plötzliche Kündigung des Kameraden mit auf das Konto der hier rüstig vorwärts schreitenden Organisationsarbeit der Bergleute setzen und wollen nur hoffen, daß die Entlassung ein Schlag ins Wasser ist und durch die Maßregelung nur der Zusammenhalt unter den Organisierten desto fester wird. Die Leute werden hier so notwendig gebraucht, daß man nicht gern einen Mann entbehrt, also an Massenmaßregelung der Organisierten jedenfalls nicht zu denken ist.

Aus Hannover und Braunschweig.

Selmsfeld. Daß in Braunschweig noch eine Menge die Arbeiterschaft beherrschende behördliche Maßregeln vorliegen, überhaupt der Arbeiterschaft sehr im Argen liegt, lehrt uns der Aufruf, den die sozialdemokratische Partei zu den bevorstehenden Landtagswahlen erläßt. Soweit sie die gewerblichen Interessen der Arbeiter berühren, wollen wir die einzelnen Forderungen hierherheben. Es wird u. a. verlangt: Da heutzutage Gewerbe und Handel nur dann erfolgreich zu gedeihen vermögen, wenn die Arbeiterbevölkerung durch ausreichende Beschäftigung, hohen Lohn und kurze Arbeitszeit immer konsumkräftiger gemacht wird, so verlangen wir eine energische Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Lage des arbeitenden Volkes. Zu diesem Zwecke treten wir für folgende Forderungen ein: 1. Wir verlangen die Schaffung einer zentralisierten Arbeitsvermittlung auf paritätischer Grundlage für das gesammte Herzogtum. 2. Die Errichtung von Gewerbegerichten in allen Städten des Landes für die Städte und ihren umliegenden Bezirk. 3. Strengere und häufigere Ueberwachung der Gewerbebetriebe durch das Fabrikinspektorat. Soweit es im Rahmen der Reichsgesetze möglich ist, muß der Kreis der unter die Fabrikaufsicht fallenden gewerblichen Betriebe bis an die zulässige Grenze ausgedehnt werden. Zu dem Dienst des Fabrikinspektors sind Vertrauenspersonen sowohl aus der Zahl der männlichen wie der weiblichen Arbeiter zuzuziehen. 4. Beseitigung der Gefährdung. Wir verlangen, daß man die ländlichen Arbeiter und Dienstboten mit den Industriearbeitern rechtlich gleichstellt. 5. Systematische und durchgreifende Besserung der Arbeitsverhältnisse aller staatlich beschäftigten Arbeiter. Innerhalb Braunschweigs müssen die staatlichen Arbeiter vergleichsweise am besten gestellt sein. Vorranglich ist für die Waldarbeiter, die heute besonders schlecht gestellt sind, eine ausreichende Entlohnung und eine Verkürzung der Arbeitszeit durchzuführen. Wo der Staat durch Vertragsabschlüsse mit Pächtern (Domänen) oder mit Privatunternehmern (bei Bauten, Kleinbahnen, Straßenbahnen, Wäldern etc.) Einfluß auf die Arbeitsbedingungen der von diesen Unternehmern beschäftigten Arbeiter ausüben kann, hat er nur mit solchen Verträgen den Vertrag abzuschließen, die sich verpflichten, ihre Arbeiter entweder nach den bestehenden, von den Arbeiterorganisationen anerkannten Tarifen, oder nach den örtlichen und jeweiligen besten Arbeitsbedingungen zu behandeln. 6. Schaffung einer Bauordnung, welche die berechtigten Arbeiterforderungen enthält. 7. Freies Vereins- und Versammlungswesen; Beseitigung der polizeilichen Willkür, jede Versammlung verbotlich zu können. Anhebung des Verbotes, nach dem Frauen an politischen Versammlungen nicht teilnehmen können, ebenso des Verbotes, wonach politische Vereine mit einander nicht in Verbindung treten dürfen. Beseitigung der willkürlichen Befugnis, Vereine aufzulösen oder für politisch zu erklären. — Werden diese Programmpunkte verwirklicht, dann ist der Nutzen für die Arbeiterschaft ein großer. Wir vernünnen aber die spezielle Betonung des Bergarbeiterkampfes, insbesondere Reform der Grubenkontrolle. Es sind über 2000 Bergleute in Braunschweig thätig; die Zahl wächst.

Aus der Provinz Sachsen und Thüringen.

Saaleborn. Die sehr es auch bei uns empfunden wird, daß keine Hilfskontrollen angestellt seien, beweist folgender Fall: Auf der Grube Archibald bei Schneidlingen mußte am 21. Oktober ein Fördermann sein Fördermann sich von einer Abbauschleife Schienen holen, um ihre Kostenförderung aufrecht zu erhalten. Sie mußten hierbei eine noch sehr lange, aufgefahrene Strecke passieren, wo der Fördermann mit einer Schiene auf der Schulter, ganz wahrscheinlich ein Holz umgestoßen und dadurch bis an den Hals mit Kohlen überhüllt wurde. Der Fördermann, welcher schon einige Felder vorne weg war, hörte das Hilfserufen desselben und lehnte sofort um und sah zu seinem Schrecken seinen Wagenführer in der größten Gefahr; er befreite ihn zuerst das Gesicht, eilte alsdann schleunigst fort und holte noch Kameraden zur Hilfe, die ihn dann noch rechtzeitig Hilfe brachten. Die eigentliche Schuld trägt wohl einzig und allein das Gebührgesystem welches so weit heruntergedrückt ist, daß eine Arbeit überhaupt nicht mehr nach der Vorchrift vollendet werden kann. Würden aber die Grubenausbauarbeiten noch wie früher im Schichtlohn gemacht, dann könnte man versichern sein, daß ein derartiges Ereignis doch wohl so leicht nicht vorkommen kann. Aber die Verwaltung hat ja alle diese Grubenausbauarbeiten außer Kurs gesetzt und sie einfach mit auf das Gebührgesystem, denn da kostet ihr diese Arbeit weiter nichts mehr, weiß sie doch ganz genau, der Arbeiter thut ja doch wieder sein möglichstes um sein Quantum zu schaffen und seinen Vorgesetzten zufriedeu zu stellen. — Auf Grube Archibald bei Schneidlingen herrschen infolge der Akkorarbeit ganz erbärmliche Zustände unter den Kameraden, da ist es in der letzten Zeit schon zu wiederholten Male vorgekommen, daß sich Kameraden untereinander das Gesicht verkratzen haben, sogar haben es einige ganz erbärmliche Subjekte fertig gebracht, ihren Kameraden das Gesicht mit Kohle zu beschmierern und das alles, um zu verhindern, daß dieselben nicht gleich an die Arbeit gehen können. Und zwar haben diese Elemente den Zweck im Auge, dadurch mehr zu leisten als ihre Kameraden, und sich so bei ihren Vorgesetzten als tüchtige und fleißige Arbeiter aufzuspielen. Auch hier wird von vielen Förderleuten dadurch gefährdet, daß sie die Kohlen dort wegholen, wo eigentlich nicht gefüllt werden darf! Wie leicht kann es da vorkommen, daß sich ein solcher Fördermann einen schweren Unfall zuzieht, und wie oft steht da das Leben bei solcher „Maßerei“ in höchster Gefahr; denn gewöhnlich sind es doch solche Stellen, wo schon mehrere Förderer gebrochen sind; da ist es denn auch nicht zu verwundern, wenn gewöhnlich den Arbeitern die Unfälle in die Schuhe geschoben werden. Kameraden, daß derartige Zustände noch bei uns herrschen, beweist, wie notwendig ihr der Bildung bedürftig seid; wir können euch auch nur raten, schließt euch so bald wie möglich dem Verbande deutscher Berg- und Hüttenarbeiter an, zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen; denn derartige Zustände, wie sie oben angeführt worden sind, wirken nur demoralisierend auf die Arbeiter ein. Darum ist es eure Pflicht, kräftig zu agitieren und Aufklärung unter die Belegschaft zu bringen, daß solche Mißstände so bald wie möglich verschwinden. Demnächst, daß ihr untereinander uneinig seid, kann nur der Unternehmer gewinnen. Darum muß es eure erste und dringlichste Pflicht sein, für den Verband zu streben und zu wirken, zur Erlangung besserer Verhältnisse, wie Abschaffung der Akkorarbeit, 5 Mark Durchschnittslohn und eine achtstündige Schicht für alle unter Tage beschäftigten Arbeiter. Drum ein herzliches Glückauf, daß es nun bald besser wird. Euer Kamerad G. W.

Sachsenhausen. Welche unglückliche Verantwortlichkeit noch unter den Bergleuten herrscht, ist einfach und dreifach. Was das „Brotblatt“ in dieser Beziehung aber meldet, ist doch das Beste der Besten. Einer Operation unter ganz eigentümlichen Umständen sollte sich ein Bergmann aus Sachsenhausen unterziehen. War da in der Gegend von einem Förderer ein Bildhieb angeschossen worden, hie das man seiner habhaft wurde. Der Bergmann kam nun in den Verdacht, daß er derjenige sei, der angeschossen worden wäre, und war wollte der Förderer den Bildhieb am Arm getroffen haben. Unser Bergmann mußte sich nun die Arme untersuchen lassen, und da fand man denn an einem Arm ein kleines Knöchel. Zwei Sachverständige behaupteten nun, dies könne von einem Schuß herrühren, resp. ein Schrotkörnchen könne in dem Arm stecken. Daraufhin verlangte der Staatsanwalt, daß der Bergmann sich einer Operation unterziehen solle. Der Bergmann erklärte sich in ungeteilter Zustimmung unter der Bedingung hierzu bereit, daß er für die Zeit, während welcher er in der Klinik sich aufhalten müsse, entschädigt würde. Dies wurde ihm denn auch ausdrücklich in einem Schreiben des Ersten Staatsanwalts von Halle im August zugesagt. Die Operation wurde vorgenommen, gefunden hat man aber nichts, und der Bergmann verlangt nun seinen Verlust an Arbeitsverdienst für

fünf Tage ersetzt. Er hat sich mit diesem Verlangen vor 2 1/2 Woche schriftlich an den Staatsanwalt gewandt. Da bis vorigen Freitag noch keine Nachricht eingegangen war, wo er das Geld erheben könne, so ihm dann ein Schreiben an den Ersten Staatsanwalt angefertigt, mit dem Ersuchen um Ueberwindung einer Anweisung zur Erhebung des Geldes. Uns würde es freuen, wenn der Arbeiter bald zu seinem Gelde gelangte, im Uebrigen dürfte es wohl selten vorkommen, daß das Sekretariat Veranlassung nehmen muß, den Herrn Ersten Staatsanwalt an sein Versprechen zu erinnern.

Reich. Am 22. Oktober sollte in Triesen eine Bahnhallenversammlung der Berg- und Hüttenarbeitervereine stattfinden. Als die Versammlung eröffnet war, erbat sich der zur Ueberwachung erscheinene Gendarm die Anmeldebekanntmachung und erklärte, die Zeit des Anlaufes fehle auf der Bekanntmachung. Da dies aber für ihn gerade die Hauptsache sei, so könne er die Versammlung nicht tagen lassen und löse sie auf. Alles Jureden, daß die Zeit doch in der Anmeldung enthalten gewesen sei, nützte nichts, es blieb bei der Auflösung. Also sogar für die Fehler der Behörden macht man die Arbeiter verantwortlich.

Meuselwitz. Vom Iba-Schacht der Grube „Glückauf“ bei Meuselwitz, ist besonders das Gebahren des Obersteigers mit seinen Arbeitern zu rügen. Alle Tage jankt er sich mit denselben, mögen es nun Bergleute, Mannere, Monteur usw. sein. Bei der Ein- oder Ausfahrt schon auf der 4. Fahrt, trotpft einem das Wasser auf den Kopf. Die Arbeitszeit ist wie auf vielen Gruben, wieder ins ungemessene verlängert, von früh 5 bis Abends 6 Uhr dauert sie gewöhnlich. Auch ist die Wohnsiedlung eine solche, daß sie allen hygienischen Anforderungen Lohn spricht. Ein geheiltes Faß halb mit Wasser gefüllt, ist für die Arbeiter zum Reinigen angebracht. Während bis jetzt die Lohnzahlung Sonnabends Mittags stattfand, will sie der Herr Obersteiger auf 5 Uhr Abends verlegen. Und wenn solche Neuerungen nicht passen, der kann einfach gehen; große Umstände werden da nicht gemacht.

Zangenberg. Unsere Bahnhallenversammlung in Kreisbach war gut besucht. Leopold-Beig hielt einen gut durchgearbeiteten Vortrag über „Arbeit und Arbeitszeit“, welcher von den Anwesenden sehr aufmerksam verfolgt wurde. In der darauffolgenden Diskussion sprachen sich noch mehrere Kameraden im Sinne des Referenten aus, immer betonend, daß nur eine starke Organisation die Verhältnisse der Arbeiter bessern kann. Beim Punkt Verschiedenes wurde auch wieder gefordert der Vertrauensmann auf, die nächste Versammlung wieder gut zu besuchen, weil in dieser die Vorschläge zum Vertrauensmann gemacht werden müßten. Jeder muß selbst Agitator sein und dem Verbandsmann das Versprechen gegeben, in Zukunft weitere Vorträge halten zu lassen. Sodann wurde noch die Mißkehr des Kameraden Polorny nach hier, auf's dringlichste verlangt, weil doch W. die ganze Ungehörigkeit der hiesigen Lohnbewegung in Händen hat. Hierauf trat der Herr Obersteiger ein. Die nächste Versammlung findet am 12. November in Reich, Weinecks Restaurant, Scharenstraße, statt.

Aus dem Königreich Sachsen.

Zwickau. Es sind vor einigen Monaten in den Knappschafts-Krankenkassen des hiesigen Meiers Statutenänderungen vorgenommen worden, über welche vielfach noch recht viel Unklarheit unter den Mitgliedern herrscht, weshalb wir noch einige Aufklärung geben wollen.

Die Statuten sind fast alle übereinstimmend. Im § 14 sind die Mitglieder in sieben Klassen geteilt. Zu Klasse I gehören die Beamten mit einem durchschnittlichen Tagelohn von 4 Mk., daraus ist nichts geändert worden. Der Klasse II gehören alle männlichen Mitglieder an, mit einem Schichtlohn von 3,10 Mk. bis 3,90 Mk., bei dieser Klasse ist der durchschnittliche Tagelohn durch den neuesten Nachtrag fast in allen Knappschafts-Statuten von 3,50 auf 3,70 Mk. erhöht worden. Der Klasse III gehören die mit einem Schichtlohn von 2,65 bis 3 Mk. an; deren durchschnittlicher Tagelohn war bisher auf 3,20 festgesetzt und ist jetzt auf 3,40 Mk. erhöht worden. Der Klasse IV gehören die an, welche einen Schichtlohn von 2,20 bis 2,60 Mk. haben; ihr durchschnittlicher Tagelohn war bisher mit 2,80 Mk. festgesetzt, und ist jetzt auf 3,10 Mk. erhöht. Der Klasse V gehören alle mit einem Schichtlohn von 1,80 bis 2,15 Mk. an; ihr durchschnittlicher Tagelohn ist von 2,30 auf 2,70 Mk. hinaufgesetzt. Der Klasse VI gehören diejenigen Mitglieder an, die einen Schichtlohn bis 1,75 Mk. haben. Ihr durchschnittlicher Tagelohn ist von 1,80 auf 2,20 Mk. hinaufgesetzt und der Klasse VII gehören alle jugendlichen und weiblichen Kassenmitglieder an, ihr durchschnittlicher Tagelohn war bisher mit 1,50 eingestellt bei welcher Höhe er auch jetzt geblieben ist.

Die Hälfte von diesen vorgenannten Durchschnitts-Tagelöhnen wird als Krankengeld gezahlt. Demnach hat sich in den Klassen, wo die obengenannten Änderungen vorgenommen wurden, das Krankengeld in Klasse II und III um 10 Pfg., in Klasse IV um 15 Pfg., in Klasse V und VI aber um 20 Pfg. erhöht, während es in Klasse VII beim alten Satz geblieben ist.

Das Sterbegeld ist, abgesehen von Klasse II, überall bei der bisherigen Höhe geblieben, in Klasse II ist es um ganze 2 Mark erhöht worden.

Nach für Frauen und Kinder ist das Sterbegeld bei den alten Sätzen geblieben, es beträgt bei Erstgeborenen die Hälfte und bei Letzteren den fünften Teil; bei mehr als zweijähriger Mitgliedschaft steigt jedoch das für die Frau auf zwei Drittel, und für Kinder auf ein Viertel des für das Mitglied obigen Sterbegeldes. Beitragserschöpfung hat in Folge obiger Abänderung nur die Klasse des Zwickauer Oberhondorfer Steinkohlenbauvereins vorgenommen in 0,2 Prozent.

Außerdem ist in allen Statuten eine Bestimmung eingefügt worden, nach welcher sich weibliche Mitglieder bei bevorstehender Niederkunft auf 8 Wochen beurlauben lassen können. Sie müssen aber für diese Zeit die vollen Beiträge allein zahlen, um ihren Ansprüchen als Wöchnerinnen nicht verlustig zu gehen.

Zwickau. Nach einer fiebern von der Knappschafts-Berufsgenossenschaft Sektion VII (Sachsen) herausgegebenen Statistik sind in den abgelassenen drei Quartalen dieses Jahres insgesamt 2973 Unfälle zur Anzeige gebracht worden (gegen 2911 im Vorjahre). Davon entfielen 2704 auf den Steinkohlen-, 74 auf den Braunkohlen- und 195 auf den Erzbergbau. Entschädigungspflichtig bei der Knappschafts-Berufsgenossenschaft wurden in demselben Zeitraum insgesamt 205 Unfälle (gegen 200 im Vorjahre), und zwar 165 (gegen 169) beim Steinkohlenbergbau, 20 (gegen 15) beim Braunkohlenbergbau und 20 (gegen 16) beim Erzbergbau. Unter diesen waren 34 (wie im Vorjahre) tödliche Unfälle. Von den tödlichen Unfällen ereigneten sich 26 (gegen 26 im Vorjahre) beim Steinkohlenbergbau, 4 (gegen 7) beim Braunkohlenbergbau und 5 (gegen 1) beim Erzbergbau. Die Verhältnisse sind also im Ganzen denen des Vorjahres ziemlich gleich geblieben, was im Interesse der Bergarbeiter zu beklagen ist. Wir kommen immer mehr zu der Ueberzeugung, daß eine Herabminderung der Unfallfälle, trotz den bestehenden vielfältigen polizeilichen Schutzvorschriften nur dann eintreten wird, wenn man eine verstärkte Grubenkontrolle schafft, was am ehesten durch aus den Arbeiterreihen gewählten Hilfsinspektoren erzielt werden könnte. Die Ueberarbeit in den sächsischen Gruben, man möchte bald sagen, Moderkrautheit geworden ist und die Akkorarbeit, tragen natürlich auch ihren Teil Schuld an den Unfallfällen mit. Eine rationelle Berginspektion könnte aber auch da Wandel schaffen.

Schneeberg. Unser Erzbergbau ist in fortwährendem Rückgang begriffen. Die unlängst erschienenen Ueberichten über das Ausbringen im Jahre 1898 zeigen, wie seit einer langen Reihe von Jahren, wiederum einen Rückgang. Der Gesamtverlust, mit dem bei sämtlichen Bergwerken gearbeitet wurde, beträgt annähernd 2 Mill. Mark. Im Bergrevier Schneeberg befinden sich Ende des vor. Jahres 77 Berggebäude, von denen nur 22 im Betriebe waren und ein Ausbringen hatten. Von den überhaupt vorhandenen 144 Gruben werden nur 3 einen Reingewinn ab. Unfallig zurückgegangen ist das Ausbringen von Eisenerzen in den vogtländischen Gruben. Die Löhne der Arbeiter sind unter solchen Umständen natürlich höchst traurig.

Im Schneeberger Kobaltfeld betragen sie für die erste Lohnklasse (Zugarbeiter etc.) 2,70 Mk. täglich, für die zweite Klasse 2,30 Mk. bis 2,80 Mk., für die dritte Klasse (Zugarbeiter) 1,90 Mk. bis 2,40 Mark. Dabei ist zu bemerken, daß die 1. Lohnklasse nur wenig Leute umfaßt, während in der zweiten Klasse etwa vier Fünftel aller Arbeiter beschäftigt sind. Nach Abzug aller Versicherungsbeiträge stellt sich der Lohn pro Schicht auf 2,22 Mk. im Durchschnitt für die höchst ungelohnte und gefährliche Arbeit. Die Körperkraft der Arbeiter wird daher auch in kürzester Zeit aufgebraucht. Nach amtlichem Material berechnet die mittlere Lebensdauer der beim Erzbergbau beschäftigten Arbeiter (vom 16. Lebensjahr an gerechnet) 44 1/2 Jahre. Als Todesursache fand sich bei 69 Prozent Lungenkrankheit angegeben.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Breslau.

Waldenburg. Es geschähen Zeichen und Wunder! Das sonst lammfromme „Gottesberger Wochenblatt“, welche es auch versteht, über berechnigte Wünsche unserer Bergleute stillschweigend hinwegzugehen und sich bisher energisch einzusetzen, macht sich plötzlich zum Mundstück des Ortsverbandes der Gewerksvereine zu Waldenburg, indem es folgende Vorschläge aus einem von diesen Vereinen an die Grubendirektoren gesandten Rundschreiben veröffentlicht:

- 1. Einführung der 8 stündigen Schicht; dadurch, daß es Leute giebt, welche 34-36 Schichten monatlich verfahren, wird die Kraft des Arbeiters übermäßig angestrengt, Krankheit und vorzeitige Invalidität sind die Folge davon.
- 2. Bessere Behandlung; grobe Reibensarten der Beamten gegen einen Arbeiter zieren die Beamten nicht und verleiden dem Arbeiter die Freunde am Berufe.
- 3. Regelung der Lohnfrage durch gleichmäßige Verteilung der Nebenlohnarten, wenn solche nur einmal gemacht werden müssen. Wenn jeder Arbeiter monatlich 2 Ueberlohnarten verfährt, dann kann sich Jeder daran beteiligen und der Unterschied wird nicht bis 60 Mk. betragen.
- 4. Bau von Arbeiterwohnungen in genügender Zahl und aus je 2 Zimmern bestehend, womit für die Grubeneigentümer kein Risiko verbunden sein würde.

Am Schluß heißt es: „Wenn wir bedenken, daß die jungen und kräftigen Arbeiter unserer heimathlichen Scholle den Rücken kehren, um dafür ungelernete, schwache anzustellen, so ist das für die Gewerkschaft, wie für uns Arbeiter von großem Nachtheil, denn diese erhalten ihren Lohn doch mindestens zu einem Viertel auf Kosten der gelehrten Arbeiter, um, wenn sie groß gezogen sind, wieder auszuwandern. Durch diesen fortwährenden Wechsel haben wir beständig mit ungelerten Arbeitern zu hantieren, wogegen die weislichen Gruben immer nur gelehrte und die besten Kräfte erhalten. Wir hoffen, die wohlthätige Grubendirektion wolle unsere Bitte prüfen und soweit es irgend thunlich ist, Abhilfe schaffen. Zur mündlichen Verhandlung ist unterzeichnete Kommission, wenn die wohlthätige Direktion es wünscht, gern bereit.“

Wenn das Wochenblatt hinzunügt: „Es würde zweifellos zweckdienlich sein, wenn sämtliche Arbeitervereine des Waldenburger Reviers die in dem Rundschreiben niedergelegten Wünsche zu den ihren machen, so kann der Ortsverband der Gewerksvereine versichert sein, daß er zur Durchführung seiner in dem Rundschreiben gemachten Anträge an uns den treuesten Bundesgenossen hat.“

Nur müssen wir das „Gottesberger Wochenblatt“ ganz besonders darauf aufmerksam machen, daß schon vor 2 Jahren im Oktober 1897, als die Auswanderung bereits einen bedeutenden Umfang angenommen hatte, sämtliche Belegschaften der „Glückhils-Friedenshoffnungsgruben“ die in dem Rundschreiben angeführten Anträge unter Nr. 1-3 durch ihre Vertrauensmänner der Grubenverwaltung schriftlich und mündlich unterbreitet hatten; ferner, daß der Vorstands des deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverbandes G. Müller — damals Reichsratsabgeordneter für den Kreis Waldenburg — hier war, und mit einigen Grubendirektoren in Unterhandlung getreten ist, um sie schon damals für die jetzt vom Gewerksverein gestellten Anträge im Interesse der Arbeiter zu bewegen. Und was war die Antwort seitens der Grubenverwaltung? Sie maßregelte zwei der Vertrauensmänner damit wieder Ruhe eintreten und die berechtigten Forderungen der Arbeiter vergessen werden sollten. Nun, lagen denn die Verhältnisse vor zwei Jahren nicht grade so wie heute, warum hat sich damals der Ortsverband der Gewerksvereine nicht angeschlossen, um so den Anträgen, die er heute stellt, schon vor zwei Jahren eine größere Anerkennung zu verschaffen? Hätte die Leitung des Ortsverbandes der Gewerksvereine vor zwei Jahren, als die gute Konjunktur bereits über zwei Jahre angehalten und der Abzug der Bergleute schon einen bedeutenden Umfang angenommen hatte, etwas über den nächsten Tag hinaus gesehen und, wie das „Gottesberger Wochenblatt“ heute „räth“, diese Forderungen, die sie heute stellt, ebenfalls zu den ihren gemacht, so wäre ein großer Theil von gelehrten, kräftigen und jungen Arbeitern dem Waldenburger Kohlenrevier erhalten geblieben. Aber nein! Erst mußte ein großer Arbeitermangel eintreten, wodurch sich die Grubenverwaltungen genüthigt sahen, ebenfalls fremde Kräfte heranzuziehen. Das hat viele hunderte von Marklein gekostet, die sie doch den Einheimischen hätten in Form von Lohnaufbesserungen zukommen lassen können. Jetzt, wo der Arbeitermangel schon ziemlich empfindlich wird, und die Nachhilfe für die Montanindustrie klar zu Tage liegt, kommt der Gewerksverein sowie das „Gottesberger“ und „Waldenburger Wochenblatt“ nachgehinkt um Partei zu ergreifen für den Bruder Arbeiter. Uns will es dünken, daß die scheinbare Sympathie der beiden Lokalblätter für die Arbeiter nur zu Gunsten der Unternehmer geschieht, um erstere von der Auswanderung abzurathen und letzteren die nötigen Arbeitskräfte zu erhalten.

Würden die katholischen, evangelischen und reichstreuere Vereine den Rath des „Gottesberger Wochenblattes“ befolgen und die vom Gewerksverein jetzt gestellten Anträge energisch anstreben, so fragt sich, ob das genannte Blatt seine vermeintliche Sympathie für die Bergleute nicht bedeutend einschränken oder seinen Standpunkt ganz ändern würde. Ein Fortschritt ist aber doch zu verzeichnen, indem die Reichstreuere die Wiedereinführung des Gebets beantragt haben. Wir stellen einen weiteren Antrag und ersuchen die verehrlichen Grubenverwaltungen, denselben sofort zu verwirklichen. Nämlich, daß mit dem Gebet sofort begonnen und die vom Gewerksverein jetzt gestellten Anträge mit dem Zusatz des „Gottesberger Wochenblattes“ in daselbe aufgenommen werden und dieses so alle Tage vor Beginn der Schicht von dem Beauftragten der Belegschaft vorgebetet wird, damit es nicht wieder ins Vergehen kommt.

Altwafler. Welche Behandlung sich die Arbeiterschaft hier seitens der Gastwirthe gefallen lassen muß, hat kürzlich wieder die Belegschaft des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter in Altwafler erfahren. Dem Vertrauensmann Carl Wippler war es endlich nach vielen Bemühungen gelungen, für Sonntag Vormittag, den 15. Oktober dieses Jahres, den Saal des „Cajeren Kreuzes“ für eine Versammlung und einen Vortrag zugekauft zu erhalten und der Wirth, Herr Matuschke, hat am Freitag früh Kameraden Wippler sein Lokal für den gedachten Zweck fest zugesichert, nachdem er ihn vierzehn Tage zuvor in Gegenwart von drei Zeugen durch Handschlag versprochen hatte, seine Räumlichkeiten der Belegschaft Altwafler ein für alle Mal zur Verfügung zu stellen. Ein Wort unter Männern gilt aber heute bei uns in Waldenburg und Umgegend nicht, wenigstens dann nicht, wenn es sich um ein Wort handelt, das der Arbeiterschaft gegeben ist. Die Erfahrung, die wir schon so oft bei Versprechungen von Versammlungen gemacht haben, mußten wir auch diesmal wieder machen. Am Sonnabend Nachmittag erhält Kamerad Wippler von Matuschke ein Schreiben, nach dem sein Lokal für Sonntag Vormittag für andere Zwecke vergeben sei und die Versammlung deshalb nicht stattfinden könnte. Uns ist nicht bekannt geworden, daß der Saal des „Cajeren Kreuzes“ am Sonntag Vormittag benutzt worden ist, und was Matuschke am Sonnabend Nachmittag gemußt hat, hätte er schon am Freitag Vormittag wissen müssen. Der Arbeiterschaft aber müßte dieser Fall wieder nahe legen, daß die Gastwirthe es durchaus nicht verdienen, wenn man sie bei jeder Gelegenheit, bei Tanztruppen, Schweinejagden und Regenschleichen durch zahlreiche Besuch unterstützt. Wollen die Wirthe von den Arbeitern Einnahmen haben, so ist es in erster Linie auch ihre Pflicht, sich nach Kräften anderen Einflüssen entgegenzustellen und die Arbeiter nicht als Staatsbürger zweiter Klasse zu behandeln.

**Gottesberg.** Ueber die hiesigen Kohlen- und Kokswerke sagt ihr Geschäftsbericht: „Das Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres 1898/99 ist wesentlich günstiger als das der Vorjahre, indem die Erlöse mit einem Bruttogewinn von 434 959,68 M. abschließt, ein Erfolg, wie es seit dem Bestande der Gesellschaft nur im Jahre 1889/90 erreicht wurde. Dieses in Anbetracht der dort bestehenden, schwierigen bergbaulichen Verhältnisse sehr günstige Ergebnis erscheint uns erfreulicher, als in Betracht gezogen werden muß, daß auch noch in den ersten Monaten des Berichtsjahres der Betrieb von den Folgen der im Jahre 1897 hereinbrechenden Wasserkatastrophe, welche noch einen weiteren Aufwand von 15 926,42 M. verursachte, zu leiden hatte, und weiter verwickelt werden muß, daß sich die Abbauverhältnisse bei den im abgelaufenen Jahre gewonnenen Aufschüssen leider ungünstiger gestalteten, als zu erwarten stand. Die Kohlenförderung betrug 13 652 482 Ctr. (gegen 10 682 177 Ctr. i. V.). Der Durchschnittslohn aller Arbeiter (Zwangslohn, Frauen und jugendlichen Arbeiter inbegriffen) ist wieder etwas gestiegen und ist im weiteren Steigen begriffen. Er betrug im Vorjahre 2,63 M., im Berichtsjahre 2,75 M. pro Arbeiter und Schicht. An Koks wurden 3 728 226 Ctr. produziert (3 246 498 Ctr.). Hierbei haben sich die Erzeugungskosten um 2,9 pCt. ermäßigt. Die Nebenproduktgewinnung ergab 48 190 Ctr. Teer und 17 930 Ctr. schwefelhaltiges Ammoniak (47 799 Ctr. Teer und 15 670 Ctr. Ammoniak). Der Durchschnittserlös ist bei einzelnen Kohlenorten wohl um 5,59 pCt. weiter gestiegen, jedoch ist der Durchschnittserlös aus allen Sorten um 1,07 pCt. zurückgegangen, weil die Kohle im fortschreitenden Abbau nach der Tiefe zu milder wird und daher fällt als früher. Der Durchschnittserlös für Koks ist um 11,23 pCt., für Teer 2,63 pCt., für schwefelhaltiges Ammoniak um 15 pCt. gestiegen. Die Gesamtkohlenförderung unserer Becken betrug 4 586 314 To., der Bestand am 30. Juni 1898 betrug sich auf 1 040 To., zusammen 4 600 374 To. Es gelangen davon zum Verkauf 3 213 294 To., zur Koksbereitung 1 390 990 To., zur Bricketbereitung 47 013 To., zum Selbstverbrauch 135 275 To., zusammen also 4 589 572 To., so daß als Bestand verblieben 10 802 To. Die hergestellte Menge Koks betrug 862 230 To., das Ausbringen der Kohlen 72,39 pCt. Die hergestellte Menge Bricketts betrug 50 587 To.“

— Soweit die Unternehmer. Die Behauptung von dem gestiegenen Arbeiterlohn muß aber erst noch näher bewiesen werden. Die Hauptbelegstellen, die Arbeiter, wissen wohl von mehr Ueberfrachten, aber nicht von „durchschnittlichen Steigen der Löhne“ zu erzählen. Würde der Arbeiterlohn wirklich steigen, dann hätten wir hier nicht eine so starke Anwesenheit, Meint man etwa, die Arbeiter gingen gern aus ihrer Heimat? Sicher ist das nicht der Fall; aber wenn der Lohn zum Leben nicht ausreicht, dann werden gerade die Besten in die Fremde getrieben.

**Aus Oberschlesien** wird uns geschrieben: „Volkswohl!“ Der Gründer des Vereins „Volkswohl“, der frühere Unterdirektor M. Weiß in Beuthen, hat sich zu einem geringen Sozialistenente entwickelt hat, betreibt in neuester Zeit u. a. auch das Agentenwesen für Westfälische Berg- und Hüttenwerke im Großen. Leute, die mit ihm in Verbindung treten, laßt er zu „Terminen“ vor, schießt mit ihnen „Verträge“, ohne daß er ihnen bestimmt Arbeit versprechen kann und erhebt 1 M. Gebühren. Den Angeworbenen verspricht er im Verträge Arbeit bei 4,50 M. Tagesverdienst. Die obersteinstehenden Vergleute werden im eigenen Interesse gut thun, wenn sie dieser Art Arbeitervermittlung sehr vorzüglich gegenüberstellen. Demen von Ferne die, nachdem sie den Weisigischen „Termin“ besucht hatten, das Beuthener Gewerkschaftsbureau aufsuchen, haben wir daselbst und zwar mit Erfolg gerathen. — Der Formgeber Fischer in Oberschlesien! Bekanntlich schlagen die Verleumdungsbrochüren des Formgebers Fischer nirgends in Deutschland an. Da sind die Hintermänner Fischers auf den Gedanken gekommen, daß die guten Oberschlesier noch dummm genug sein würden, auf diese ekelhafte Litteratur hereinzufallen. Wasjenhaft werden die Fischerbrochüren auf Gruben und Hüttenwerken verteilt. Die Leute sollen jedoch die Brochüre wieder zurückbringen, damit sie an andere verteilt werden können. Wenn doch die Verwaltungen wüßten, wie sehr sie von den mit Fischerbrochüren beglückten Arbeitern ausgelacht würden. Im Gewerkschaftsbureau haben wir bereits eine ganz nette Fischerbrochürensammlung angelegt. Falls die Verwaltungen die Brochüren zurückhalten will, erbietet sich das Gewerkschaftsbureau gern zur Vermittelung. — In Weisowitz ist das Winterliche Lokal in dem die Versammlungen der obersteinstehenden Vergleute stattfinden, gefährdet worden. Wir fordern deshalb die dortigen Kameraden auf, so lange in diesem Lokale noch Bergarbeiterversammlungen stattfinden — bis zum 1. Januar — diese Versammlungen möglichst zahlreich zu besuchen. Die nächste Versammlung findet Mittwoch den 1. November (Allerheiligentag) Nachmittags 3 1/2 Uhr statt. Im Beuthener Gewerkschaftsbureau sind zwar schon einige Angebote neuer Versammlungslokale eingelaufen; bisher konnte jedoch von ihnen kein Gebrauch gemacht werden. Die Gründung eines Saalbauvereins ist in Gange. — Der christliche Bergarbeiterverband in Oberschlesien scheint in der gegenwärtigen Lohnbewegung einen Eintritt in den Ausstand durchaus nicht abgeneigt zu sein. Und in der That, die Forderungen der obersteinstehenden Kameraden, die von Königsbrunn, Kaborze, Beuthen u.s.w. berichtet werden, sind vollständig berechtigt; die Verwaltungen selbst erkennen das ja auch bereits an, indem sie durch kleine „freiwillige“ Lohnerschöngungen (s. B. 10 Pfg. pro Schicht auf „Grün Vauva“) den Ausstand vorbeugen suchen. Auch die gegenwärtige Situation des Kohlenmarktes ist für die Vergleute zur Durchführung ihrer Forderungen äußerst günstig. Zweifelhaft ist nur, ob die Macht der Organisation bereits so erloscht ist, daß die Arbeiterkraft im Streik den Sieg erringen muß. Eine Niederlage würde schwere Folgen haben. Wir raten deshalb zu äußerster Vorsicht und empfehlen vor allem die Kameraden in Oberschlesien, sich noch weit mehr als bisher ihrer Organisation anzuschließen. Tretet deshalb möglichst zahlreich in den deutschen Bergarbeiterverband ein! Melbet Euch in unserm Gewerkschaftsbureau in Beuthen (D.-S.) Antowitzerstraße 10.

**Achtung! Geheimräthe in Oberschlesien!** In Oberschlesien geht es wieder einmal etwas lebhafter zu als gewöhnlich. Die Grubenräthe ernten in unserer jetzigen guten Zeit eine ganze Menge von Millionen mehr, als in früheren Jahren. Sie hüten sich aber sehr, den armen Vergleuten auch etwas von ihren neuen Millionenverdiensten zukommen zu lassen. Wenn man sich freilich die Lohnzahlen betrachtet, muß man glauben, daß es die Vergleute ganz besonders gut haben, und einige verdienen jetzt wirklich mehr als früher. Wenn man indes genauer zusieht, findet man, daß die ausnehmend so hohen Monatsverdienste — hoch im Verhältnis zu den hier üblichen Zimmerlöhnen — auf den vielen Ueberfrachten beruhen, die wieder einmal den Vergleuten das Blut auswaschen. Woher wäre denn sonst die gegenwärtige Lohnbewegung entstanden?! Sicherlich doch nicht daraus, daß die Vergleute so herrlich gute Zeiten haben, sondern daraus, daß es ihnen schlecht geht, weil sie mit ihren „hohen“ Verdiensten nicht auskommen, bei der herrschenden Teuerung nicht mehr menschenwürdig leben können. Angenehm dieser Lage hat sich denn in Berlin Herr Freund, Ministerialrat v. Handelsministerium und Kgl. Oberbergbauminister, entschlossen, nach Oberschlesien zu gehen. Aus Breslau hatte er sich Herr Bergbauminister v. Wittmann mitgebracht. An sich kann es diesen Herren zwar schaden, wenn sie sich wieder einmal Oberschlesien in der Nähe besuchen. Kein vernünftiger Mensch aber wird annehmen, daß es den Vergleuten nutzen wird. Kein vernünftiger Mensch wird annehmen, daß es den Vergleuten nutzen wird. Kameraden Oberschlesien! Habt Ihr je davon gehört, daß die Berliner Geheimräthe, die ja so oft nach Oberschlesien kommen, mit den Berg- und Hüttenleuten direkt in Verbindung getreten sind, um von ihnen zu hören, wie es ihnen geht? Nicht einmal davon habt Ihr, daß diese hohen Herren gelegentlich einen Arbeiter in seiner Wohnung aufgesucht haben. Habt Ihr je davon gehört, daß die Geheimräthe mit Euren Organisationsvorständen in Verbindung getreten sind? Nein, unseres Wissens ist das auch nie vorgekommen. Und doch war und ist es so nötig. Wenn fragen die Geheimräthe nach der Lage der Arbeiter? Nicht die Arbeiter selbst, die doch am besten wissen, wie es ihnen geht, sondern die Bergbehörden, die hohen Grubenbeamten und die strolchenbarone selbst, die aber kennen die wahre Lage der Arbeiter nicht, obgleich sie fortwährend Gelegenheit haben, sie kennen zu lernen aber sie haben ein leicht verständliches Interesse daran, eure tatsächlichen Verhältnisse in Berlin und Breslau nicht bekannt werden zu lassen.

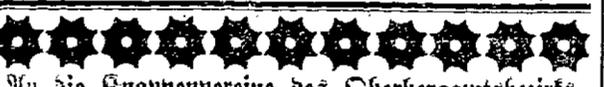
Ihr müßt darauf dringen, daß Ihr selbst gehört werdet. Ihr selbst müßt, ohne von Geheimräthen gefragt zu sein, öffentlich eure Lage im Verhältnis zu der der Unternehmer darlegen. Veranlaßtet Versammlungen, besucht die Versammlungen der organisierten Kameraden, tretet den Verbänden der Vergleute bei, denn nur durch die Vereinigung aller könnt Ihr etwas erreichen, vereinigt seid Ihr Spreu im Winde. Schickt Delegirte nach Berlin, die dort sagen, was hier ist. Das wird Euch zwar nicht viel nutzen, aber Ihr habt für den Fall, daß es bei Euch wirklich zum Streiken kommen sollte, wenigstens alle Mittel versucht, um eine friedliche Lösung Eures Konflikts mit dem Bergwerkskapital herbeizuführen.

Ihr hofft noch immer, daß sich das Streiken in Oberschlesien diesmal noch vermeiden lassen wird. Es geht den Unternehmern zu gut, als daß sie sich die Zeit der Ernte durch Einstellung der Arbeit lassen möchten; sie werden Euch in letzter Stunde gern die verlangten Lohnerschöngungen bewilligen. Kommt es aber doch zum Streik, dann haltet fest zusammen, trittet einmüthig eure gerechten Forderungen in aller Ruhe; die Sympathie des obersteinstehenden Publikums ist Euch sicher, wenn Ihr so verfährt, und Ihr seid dann unüberwindlich.

Überlegt aber wohl, was Ihr thut; Ihr müßt am besten wissen, ob Ihr einen Streik ausstehen könnt. —

**Aus Süddeutschland und dem Reichlande.**

**Aus Oberbayern** schreibt man uns: Am letzten Sonntag fand in Peißenberg eine überaus zahlreich besuchte Bergarbeiterversammlung statt, in welcher Herr Landtagsabgeordneter Franz Schmitt-München über das Thema: „Warum müssen sich die Vergleute organisieren“, referirte. Mit athemloser Spannung lauschten unsere oberbayrischen Kameraden den trefflichen Ausführungen des Redners. Nachdem Redner die so häufig vorkommenden Unglücksfälle in den bayrischen Gruben einer scharfen Kritik unterzogen, dabei betonend, daß man von Seite der Inspektoren sehr häufig Selbstverschulden anzunehmen pflege, ja es schon vorgekommen sei, daß man die Arbeiter kurzerhand als betrunken erklärte, wurde der Redner von dem überwachenden Kommissar, Bezirksamts-Inspector Frhr. v. Söthen, unter dem Hinweis, er erachte die Ausführungen des Referenten als eine Äußerung zum Klassenhaß, unterbrochen. Nachdem der Herr wiederum beruhigt war, wurden vom Referenten noch einige Fälle erwähnt, welche auf die Sicherheit in einer kgl. Grube ein gar eigenthümliches Licht werfen. So wurde konstatiert, daß auf Flöz 14 eine reine Menschenfalle aufgerichtet ist. Es sind nämlich die Bergwerke nicht den dazu gehörigen oberen Strecken total zu Grunde gegangen. Nur die Solentrecke ist noch offen. Es wird nun der untere Bau vorgetrieben, die oberen Baue ziemlich weit hinten nach. Die Kohle der oberen Baue wird in die Kalle geführt und unten weggeführt. Nun danke man einmal: Die Leute sind gezwungen ihr Holz durch drei Baue von unten nach oben zu schleppen und zwar wegen der stürzenden Enge auf dem Bause rutschend. Das ist eine wahre Spießhahnen-Arbeit und mit großen Zeitverlust verbunden; und nun, was das Wichtigste ist: Wenn nun diese einzige Zugansfahre zu Grunde geht, so sind alle dort beschäftigten Vergleute total abgegeschnitten und die Folgen einer solchen Möglichkeit sind fürchterlich. Es ist uns geradezu unerklärlich wie die Bergbehörde einen solchen Zustand dulden kann, und spricht derselbe auch einer regelrechten Betriebsführung. Wir erwarten von einer kgl. Bergbehörde — falls sich das so verhalten sollte wie uns Vergleute geschieht, — daß dieselbe sofort die nöthigen Vorkehrungen treffen wird, einen derartigen Zustand abzustellen, und einem unabwehrbaren Unglück vorzubeugen. Ein ganz und gar unbilliger Zustand herrscht auch in Bezug auf das Lehrhauerwesen. Da sind z. B. in einem Baue drei Mann beschäftigt; dieselben können mit dem gegebenen Gehalte nichts verdienen und werden deshalb beim Steiger vorstellig. Nun kommt ein Volkshauer weg und dafür ein Lehrhauer hin. Dieser Lehrhauer wird jedoch auf Schichtlohn bezahlt und zwar bekommt derselbe 2,50 M. Dadurch würde allerdings der Verdienst für die Gehingehauer gebessert, allein man hat da wiederum ein anderes Mittel, daß ihnen dabei nicht zu wohl wird, nämlich man pflegt in solchen Fällen zugleich das Gehinge ein wenig zu reduzieren, so daß, — wie man im Volksmunde sagt — die Kasse wiederum auf den gleichen Füßen springt. — Was das Lehrhauerwesen ober vielmehr Unwesen selbst anbelangt, so ist das ein System, welches nur bei anderen Berufsarten gemeinhin Lehrlingszucht oder Ausbeutung nennt. Ganz abgesehen davon, daß der Lehrhauer eher noch mehr wie ein Volkshauer zu leisten hat — denn er muß fürchten von den Gehingehauern aus mißwerthig hingestellt zu werden — bekommt er nur 2,50 M. und dertert dieser Zustand d. h. die Wartzeit bis zum Volkshauer gleich mehrere Jahre. Es liegt nämlich in diesem System für den betr. Mann eine große Gefahr in Bezug auf seine Stellung zu den Kassen. Im Falle derselbe verunglücken sollte, hat er nämlich nur den Anspruch der Arbeiterkategorie II zu erwarten. Also stellt sich das als ein System dar, welches nicht genug als ungesund und eines fiskalischen Betriebes wie Peißenberg, unwürdig bezeichnet werden muß. Und dann möchte ich fragen, wenn derartige Zustände von einer kgl. Bergbehörde in einem kgl. Baue geduldet werden, wie kann man da erwarten, daß erstere auf Privatwerten alles so strenge zur Durchführung zu bringen bestrebt sind wie es die Sicherheit der Vergleute erheischt? Erklären Sie mir das Graf Drinow? Oder will man den Teufel durch Schweigen austreiben. Man sollte doch billig erwarten können, daß wenigstens im eigenen Baue auf Ordnung gesehen wird, um evtl. in Privatbetrieben auf diese Ordnung hinweisen zu können. Aus Alledem ergibt sich die Nothwendigkeit, daß mit dem bisher geübten System der Grubenkontrolle gebrochen werden muß. Gerade wie bei der Fabrikinspektion gehört auch für die Bergwerke ein eigener Beamter, der, unterstützt von aus der Arbeiterkraft gewählten Hilfskontrollanten, von allen anderen Arbeitern frei, sich ganz der Inspektion widmen kann. — Um wiederum zur Versammlung zurückzukehren, ist noch zu bemerken, daß der Referent hierauf Bezirksvertrauensmann Kamerad Fortenkönigs-Grauham das Wort, den Versammelten an der Hand der Verbandsstatuten die Vortheile des Zusammenschlusses erklärend. Das seine sachlichen Ausführungen wohl gewürdigt wurden, zeigt der Umstand, daß sich alle Anwesenden (über 150) in den deutschen Bergarbeiter-Verband aufnehmen ließen. Den Kameraden von Peißenberg aber rufen wir für ihre rege Theilnahme an der Vertretung der Interessen des Bergarbeiterverbandes ein dreifaches „Glück auf“ zu. Mögen sie so fortfahren, wie sie beim ersten Anlauf gezeigt haben, und sie können versichert sein, daß auch für sie eine bessere Zeit kommen wird, die es ihnen ermöglicht, mit noch mehr Zuversicht wie bisher in die Zukunft zu blicken.



**Um die Knappenvereine des Oberbergauntsbezirks Dortmund!**

Zum Zwecke einer Vereinbarung unter den Knappenvereinen haben schon 2 Delegirte, in Langendreer und Bochum, stattgefunden. Beim Wechsel des Wohnorts oder Arbeitsverhältnisses der Mitglieder soll eine gegenseitige Ueberweisung stattfinden, ohne daß ein Eintrittsgeld erhoben wird. Nur der laufende Monatsbeitrag soll weiter gezahlt werden. Diese Vereinbarung soll nur unter den Knappenvereinen gelten, die in Bezugsbezirken ihren Sitz haben. Eine Ueberweisung von Mitgliedern, wenn an einem Orte mehrere Knappenvereine bestehen, findet nicht statt, jedoch können auch diese der Vereinbarung beitreten. Es sind bis jetzt 27 Vereine der Vereinbarung beigetreten. Es ist jedoch erwünscht und kameradschaftlich, daß sämtliche Knappenvereine ohne Unterschied der Vereinbarung sich anschließen. Zu diesem Zweck findet am Sonntag, den 5. November er., Nachm. 3 Uhr, im großen Saale der Tonhalle, beim Wirth Herrn Timpt-Bochum ein Delegirtentag statt, wozu sämtliche Knappenvereine Delegirte zu entsenden hiermit freundlichst ersucht werden.

**Heinrich Lohmann,** Witten,  
Königsplatz 18b.



**Eingekandte Schriften.**

**Aus Schacht und Hütte.** Gedichte von H. Kämpchen. Die erste Auflage der Gedichtsammlung ist bereits ganz vergriffen. Von den 2500 Exemplaren sind nur noch wenige vorhanden. Wir bitten unsere Leser, etwaige Bestellungen sofort zu machen, damit wir übersehen, ob wir zu einer zweiten Auflage schreiben können. Wir empfehlen die Gedichtsammlung besonders zu den bevorstehenden Feiertagen. Soweit der kleine Vorrath reicht, werden die Bestellungen umgehend erledigt, lohnt es sich, dann legen wir neu auf.

Augleich eruchen wir die verehrlichen Postporture zc. über die entnommenen Bücher Abrechnung zu erstatten, damit wir Abschluß machen können.

**Der Verlag.**

**Die Rechtsverhältnisse der Kaufleute und gewerblichen Beamten** betitelt sich ein bei G. Christmann in Frankenthal erschienenes Buch von Josef Barz. Es enthält die Bestimmungen über Anstellung, Entlassung, Kündigung, gegenseitige Forderungen, Kontrahenzklausel, Sonntagsruhe, unzulässiger Wettwerb, Pfändungen, Verjährungen zc. und erweist sich als guten Rathgeber für jeden Theilhabenden. Ausstattung zc. sind sehr gut. Es kann jedem Kaufmann und gewerblichen Beamten bestens empfohlen werden. Es ist ganz nach dem Stande der Gesetzgebung vom 1. Januar 1909 bearbeitet. (Betzbar durch alle Buchhandlungen).

**Neue Zeit.** Heft 4, ist reichhaltig ausgestattet, erschienen.

**Briefkasten.**

**„Sozialdemokratischer Ehrenrath“.** Der Mann hat gelogen. Wir wiederholen: Noch nie hat der sozialdemokratische Parteivorstand Einfluß auf die Verbandsleitung gehabt. Wir haben stets die Unparteilichkeit hochgehalten und deshalb sogar von befreundeter politischer Seite Anfeindungen erfahren. Hinangeseht sei, daß sich der sozialdemokratische Parteivorstand auch noch nicht in unsere Angelegenheit mischte. Die Leute sind Praktiker genug, um zu wissen, daß nur eingehende Kenntnis der Verhältnisse ein Urtheil ermöglicht; daher hat sich der genannte Vorstand jeder, auch der geringsten Beeinflussung der Verbandsleitung enthalten. Das wollen wir hiermit ausdrücklich festgestellt haben. Würden andere Parteien auch soviel Respekt vor der Selbstständigkeit der Arbeiterverbände haben, dann wäre der unselige konfessionelle und politische Kampf zwischen den Arbeitern aus dem wirtschaftlichen Leben verschwunden. Sage dies Deinem „evangelischen Arbeiterfreund“. Besten Gruß D. H.

Schluss der Redaktion ist Dienstag, Morgens 10 Uhr; was dann noch einläuft, kann nicht mehr bestimmt auf Berücksichtigung rechnen. Längere Artikel müssen schon Samstags in unseren Händen sein, sollen sie bestimmt Aufnahme finden. — Alle Angaben müssen streng der Wahrheit entsprechen und mit Zeugen zu beweisen sein. Man schreibe nur auf einer Seite, mit Tinte und auf schmales Papier. Die Ausführungen fasse jeder kurz, was nicht allgemein interessant ist, kann keine Aufnahme finden. Alle Zuschriften, Correspondenzen zc., welche für die Redaktion bestimmt sind, müssen von jetzt ab aus allen Revieren, auch aus dem Königreich Sachsen, direkt nur an die Adresse der Redaktion gesandt werden.

**Alle Briefe,** ganz gleich ob sie an den Vorstand, der Expedition oder Redaktion gerichtet sind, sind nur nach **Bochum** an das Verbandsbureau, nicht an die Privatadressen der Verbandsbeamten zu richten. Wer keine Verzögerung will, achte darauf.

**Versammlungs- und Zahlungskalender.**

- Sonntag, den 5. November 1899:**
- Ashereben. Nachmittags 4 Uhr.
  - Annen. Von 4 bis 6 Uhr im Schächts Lokal.
  - Beuthen.
  - Braun. Von 5 bis 10, werden die Beiträge eingesammelt.
  - Eschewen. 3-1 und Lokal sehr.
  - Eschlinghofen. Nachm. 4 Uhr Wirth Wagner.
  - Insterum. Nachm. 5 Uhr, Wirth Samelbeck.
  - Norma. Nachm. 8 Uhr. Seneels Restaurant.
  - Saarpf. Nachmittags 6 Uhr, Wirth Heinemann.
  - Anthelm 2. Nachm. 6 Uhr, Wirth Weisbeide.
  - Wiesleben. Nachm. 3 1/2 Uhr im Gluckchen Lokale.
  - Pommelle-Warby. Zum Kronprinz.
  - Rohlsbach. Wirth Bartel.
  - Reichau. Nachm. 4 Uhr. Gastwirth Gantsh.
  - Reichbach. Nachmittags 4 Uhr. An bekannter Stelle.

**Einzelmitglieder im Aachener Revier.**

Beim Empfang der Zeitung nach dem ersten Lohntage eines jeden Monats werden die Beiträge gegen Einleiben der Dultungsmarken an die Zeitungsgelien gesandt. Bei etwaigen Unregelmäßigkeiten werden die Mitglieder ersucht, sich an den Vorstand zu wenden.

**Einzelmitglieder in Lothringen.**

Forbach. Nachmittags 4 Uhr, an bekannter Stelle.

**Braunschwieg-preussisches Revier!** Die Kameraden werden ersucht, sich von nun an pünktlich und zahlreich an den Versammlungen und Zusammenkünften zu beteiligen und ebenso pünktlich die Beiträge zu entrichten, damit keiner später Schaden leidet durch Entziehung des Sterbegebühres. Für **Seinfeldt** und nähere Umgegend findet regelmäßig die Zahlstellenversammlung statt an jedem Sonntag nach dem 15. d. M. auf dem Holzberge bei Brandt. — Die Mitglieder von **Sommerdorf, Sommerfeld und Wölpe** treffen sich an jedem ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr beim Wirth Schütte in Sommerdorf. — Für die Mitglieder von **Doffeben** und **Hötensleben** ist jeden zweiten Sonntag im Monat Zusammenkunft bei Wirth Niemann, Nachmittags 3 Uhr. — Die Mitglieder von **Schöndlingen** treffen sich an jedem dritten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr im „Treppenkug“. — Die Zusammenkunft für die Mitglieder von **Königsbrunn** und Umgegend findet am vierten Sonntag im Monat statt im „Hoffjäger“, Nachmittags 3 Uhr. Es muß das Bestreben aller Kameraden sein, die Mitgliederkraft zu vermehren. Jeder Ort muß darnach streben, eine selbständige Zahlstelle zu werden. Wir dürfen den anderen Revieren, wo es überall vorwärts geht, nicht das Beispiel des Rückganges geben. Finde sich jeder Kamerad zu den Versammlungen ein. Bringe er jedesmal wenigstens ein neues Mitglied mit, dann stehen wir bald stark da. Wenn alle Kameraden, die es tren meinen, regelmäßig ihre Beiträge zahlen und agieren, dann machen wir große Fortschritte, denn der Geist ist gut.

Die Vertrauensleute.

**Aus Schacht und Hütte**

Gedichte von **Heinrich Kämpchen.**

Das Werk zerfällt in zwei Theile. I. Ueber eines Gemaf-regellen, mit den Unterabschnitten: Bergmannsleben, Bergmannssterben, Aus Kampf und Streit. II. Wilde Manken, v. mische Gedichte, mit folgenden Unterabschnitten: Ueber der Heimath, Freiheitstänze, Lust und Leid.

Kein Bergmann sollte veräumen, sich diese Gedichte eines Kameraden vom Leber anzuschaffen. Der Preis ist 1,25 M., was in Anbetracht des starken Verbandes und der guten Ausstattung nicht zu theuer ist. In jeder Bergmannsfamilie müßten Kämpchen's Gedichte zu finden sein.

Alle Vertrauensleute und Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

**Verlag der „Bergarbeiterzeitung“ Bochum,**  
Johanniterstraße 12.

# Unterhaltungstheil der „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“.

## Lobesahnung.

Der Wald erschauert, wenn der Fäller ihn  
Im Herbst durchschneidet mit der Axt, der blauen. —  
Und angstvoll wispert es sich zu die Ranken  
Des Ephesus an den alten Eichenstämmen:  
Dort geht der Tod, er will die Bäume küssen  
Mit scharfem Kamm — und was er sich erkoren,  
Ob alt, ob jung — dem Leben ist's verloren,  
Und wir mit ihm — o weh uns armen Ranken! —  
Die Drossel schluchzt vom Haselast, dem Schwanken:  
Nun wird auch diese Heimstatt uns vernichtet,  
Ich seh den Mörder durch die Waldnacht schreiten,  
Er, der so viele Wälder schon gelichtet,  
Wird mit der Axt auch Oede hier verbreiten. —  
Wir müssen wieder uns're Schwingen regen,  
Dem Ungewissen ziehen wir entgegen —  
Ade, ade! Zu Ende sind die Lieder,  
Nie finden wir die alte Heimath wieder. —  
Es weint die Nachtigall, es weint der Staat,  
Rothfelsen weint und jedes Vögelpaar,  
Das hier im Wald sein Nestlein hat gefristet,  
Gefungen hat, geliebet und genistet. —  
Eichhörnchen weint die blanke Auglein roth,  
Sie alle, alle fühlen sich bedroht,  
Im Moose auch das zarte Käferlein,  
Denn mit dem Walde endet ja ihr Sein. —  
Und überall ein Flüstern und ein Raunen,  
Es hat der Wald ja seine tausend Jungen  
In jedem Blatt, vom gelben bis zum braunen,  
Und überall hat Wehelaute geklungen. —  
Und überall ein Wehnen und ein Klagen  
Von Stamm zu Stamm: Bald werden wir erschlagen,  
Bald dringt in unser Mark der scharfe Stahl,  
Der Tod geht um — wir haben keine Wahl. —  
Und tief im Grunde bei den Wurzelknollen  
Raunt's Wurzelmäntlein seine zaubertollen  
Beschwörungsformeln um den Wald zu retten —  
Der Kleine will noch wehren dem Verderben,  
Denn stirbt der Wald, muß auch das Mäntlein sterben. —  
Umsonst, umsonst, — bald wird die Axt ihn betten,  
Wie Todesahnung es ihm sagt zur Stund',  
Als Rieseneiche nieder auf den Grund —  
Da hilft kein Drohen und da hilft kein Bitten;  
Der finst're Würger hat ihn ja durchschritten  
Und ihn gezeichnet schon das Sterbemaal —  
Verfallen ist der arme Wald dem Stahl. —  
Der nächste Lenz, wenn er die Erde küßt,  
Umsonst, umsonst wird er den Freund dann suchen —  
Verschwunden sind die Eichen und die Buchen,  
Die er so oft mit frischem Grün belaubt,  
Gefährdet ist die Flur dann und beraubt,  
Die Quellen siesch, das Schattendach verschwunden,  
Die Eieder stumm — und was an frohen Stunden  
So überreich der treue Wald geboten,  
Es ist dahin — verschollen mit dem Todten. —

## Ivanhoe.

Roman von Walter Scott.

(12. Fortsetzung.)

Dieselbe Besorgniß und Aufregung zeigte der Jude bei jedem folgenden Waffengang, wobei er es selten unterließ, den Werth des

Pferdes und der Rüstung zu erwähnen, welche dem Ritter mit jedem neuen Sieg zuzielen.

Der Held des Tages blieb — ob aus Unentschlossenheit oder einer andern Ursache — länger als eine Minute regungslos vor der Galerie hielten, während aller Augen erwartungsvoll auf ihm ruhten; endlich senkte er die Lanzenspitze ganz langsam und legte die Krone Lady Rowena zu Füßen.

Sofort schmetterten die Trompeten ihren Tusch, die Gerolde riefen Lady Rowena zur Königin der Schönheit und der Liebe aus, und bedrohten jene, welche sich ihrer Autorität widersetzen würden, mit angestrichelten Strafen. Dann wiederholten sie den Ruf: „Seid großmüthig!“ welchem Gebot in seiner Freude mit einer reichen Wabe entsprach, der Alhelstane etwas bedächtiger eine eben so große hinzufügte. Unter den normännischen Fräulein machte sich ein Murren bemerkbar, da sie eben so wenig gewohnt waren, sich eine sächsischen Schöne vorgezogen zu sehen, als die Normannen es waren, in den von ihnen eingeführten ritterlichen Spielen die Ueberwundenen zu sein.

Aber alle diese mißgünstigen Laute gingen unter in dem allgemeinen Ruf: „Hoch lebe Lady Rowena, die erwählte und gelegnähmigte Königin der Liebe und Schönheit!“ dem Manche hinzufügte: „Lange lebe die sächsische Fürstin! Lange lebe das Geschlecht des unsterblichen Alfred!“

So unangenehm diese Töne auch dem Prinzen Johann ins Ohr klangen, sah er sich doch genöthigt, die Wahl des Siegers zu bestätigen, rief also nach seinem Pferd und verließ die Galerie, worauf er mit seinem Gefolge abermals in die Schranken ritt. Unter Lady Alice's Flag hielt er einen Augenblick still, um ihr einige Schmeicheleien zu sagen, bei welcher Gelegenheit er gegen seine Umgebung die Versicherung that:

„Bei der heiligen Jungfrau! Haben uns die Waffenthaten des Ritters gezeigt, daß er Sehnen und Ueber von Stahl hat, so bewies uns doch seine Wahl, daß seine Augen nicht die schärfsten sind.“

Johann hatte auch in diesem Falle, wie sein ganzes Leben hindurch, das Mißgeschick, den Charakter der Menschen, die er sich gewinnen wollte, unrichtig aufzufassen.

Waltemar schloß sich nicht freudig sondern unangenehm berührt, als der Prinz es so offen erwähnte, daß seine Tochter verächtlich worden war.

„Ich kenne kein kostbareres und unantastbareres Recht des Ritters,“ bemerkte er, „als das, seine Dame nach eigenen Gutdünken zu erwählen. Meine Tochter bewirbt sich um keines Menschen Auszeichnung, und wird in ihrem eigenen Charakter und in ihrer eigenen Ehre stets das volle Maß derselben finden, das ihr gebührt.“

Der Prinz erwiederte nichts, sondern setzte seinem Pferd die Sporen ein, um seinem Groll Luft zu machen und sprengte zur Galerie, auf welcher Lady Rowena, mit der Krone zu Füßen, noch immer saß. „Schöne Lady,“ sagte er, „nehmt das Zeichen Eurer Herrscherwürde auf, und nehmt auch meine aufrichtige Glückwünsche entgegen. Gefällt es Euch, mit Eurem edlen Vater und Eurem Freunden unter Bankett im Schlosse zu Abhby zu verschönern, so erhalten wir Gelegenheit die Fürstin kennen zu lernen, deren Dienst wir uns morgen weihen.“

Rowena blieb stumm, und Cedric antwortete an ihrer Statt in seinem gemüthlichen Sächsisch.

„Lady Rowena versteht nicht die Sprache, in der sie Eure Höflichkeit erwidern, oder bei Eurem Bankett Euch zu unterhalten vermöchte. Auch ich, und der edle Alhelstane von Coningsburgh sprechen nur die Sprache, über nur die Sitten unsrer Väter. Darum lehnen wir Euer Hoheit gütige Einladung zum Bankett dankend ab. Morgen wird Lady Rowena die Stellung einnehmen, zu der sie durch freie Wahl des siegreichen Ritters sich erhoben sieht.“

Bei diesen Worten hob er die Krone auf und setzte sie auf Rowena's Kopf, zum Zeichen, daß sie die ihr zeitweilig verliehene Autorität annehme.

„Was sagt er?“ rief der Prinz, sich stellend als verstände er die sächsische Sprache nicht, in der er doch wohlberwandert war.

Man wiederholte ihm den Inhalt von Cedric's Rede französisch.

„Gut,“ bemerkte Johann, „morgen wollen wir diese stumme Herrscherin selbst zu ihrem Ehrensitze geleiten. — Aber Ihr, Herr Ritter,“ fügte er hinzu, indem er sich zu dem Sieger wendete, der noch in der

Nähe der Galerie weilte, „Ihr werdet doch unser Bankett mit Eurer Gegenwart zieren?“

Der Ritter, welcher jetzt zum ersten Mal sprach, brachte in leisen, hastigen Tönen eine Entschuldigung vor; er sei zu ermüdet und müde sich für den morgigen Waffengang vorzubereiten.

„Gut,“ sagte Prinz Johann stolz, „obwohl wir an solche Kräfte nicht gewöhnt sind, wollen wir doch versuchen, unserm Bankett so viel Glanz abzugewinnen, als möglich, wenn es auch weder durch die Anwesenheit des Siegers noch seiner erwählten Königin der Schönheit geziert wird.“

Hierauf gab er das Zeichen zum Aufbruch und warf sein Pferd herum.

Johann hielt aber plötzlich wieder still, und sein Auge suchte mit dem rachelustigen Gedächtniß, das dem verletzten Stolz besonders dann eigen zu sein pflegt, wenn er mit Mangel an Verdiensten gepaart ist, den Bogenschützen, der im Beginn des Tages sein Mißfallen erregt hatte.

Sobald er ihn herausgefunden, bezeichnete er ihn einem der nahe stehenden Bewaffneten mit den Worten:

„Laßt es Euch bei Eurem Leben befohlen sein, diesen Burjaken nicht entgegen zu lassen.“

Der Bogenschütz hielt den Hornesblich des Prinzen mit demselben Gleichmuth aus, der sein früheres Betragen kennzeichnete und sagte lächelnd:

„Ich beabsichtige nicht, Abhby vor übermorgen zu verlassen — ich muß sehen, wie Sheffield und Leicester ihre Vögel spannen — die Wälder von Needwood und Charnwood müssen gute Bogenschützen heranbilden.“

„Ich aber,“ sagte Prinz Johann zu seinen Begleitern, nicht zu ihm selbst, „will sehen, wie er seinen eigenen spannt; und wehe ihm, wenn nicht seine Geschicklichkeit zur Fürsprecherin seiner Berwegenheit wird!“

„Es ist hohe Zeit,“ fiel de Dracy ein, „daß die Frechheit dieser Bauern durch ein schlagendes Beispiel ausgerottet wird.“

Waltemar führte, augenscheinlich der Ansicht, sein Beschützer wähle nicht den richtigen Weg, sich populär zu machen, zuckte die Achseln und schweig.

Prinz Johann zog sich aus den Schranken zurück und nun begann die Menge ebenfalls sich zu zerstreuen.

Die Zuschauer entfernten sich gruppenweise und, je nachdem sie aus verschiedenen Gegenden gekommen waren, auf verschiedenen Wegen über die Ebene. Der größte Theil strömte nach der Stadt Abhby, in deren Schloß viele der angesehensten Personen wohnten und deren Häuser vielen der Turniergäste Wohnung boten. Unter diesen waren die Ritter, welche schon im Turnier erschienen waren oder sich am nächsten Tag daran zu betheiligen dachten, und welche jetzt, langsam dahin reitend, die Ereignisse des Tages besprachen und von dem Volk laut begrüßt wurden.

Dieselben Hurufe wurden auch dem Prinzen Johann zu Theil, obwohl er sie mehr dem Klang seiner Erhebung und seines Gefolges verdankte, als seiner eigenen Beliebtheit.

Aufrichtiger und allgemeiner, so wie wohlwollender war der Jubel, welcher dem Sieger des Tages überall entgegenlachte, bis er, demüthigt sich der öffentlichen Aufmerksamkeit zu entziehen, einen jener an dem Ende der Schranken erbauten Pavillons betrat, dessen Bemalung ihm höchlich von den Turniermännern angetragen wurde.

Sobald er imzelt verschwand, verließen sich noch Manche, die bisher in den Schranken verweilt hatten, um ihn zu beobachten und sich in Vermuthungen über seine Person zu ergeben.

Das Getümmel der unlängst hier versammelten großen Menschenmenge verwandelte sich jetzt in ein ferres Summen der heimwandelnden Gruppen, welches ebenfalls bald erstarb. Man vernahm kein Geräusch mehr, als das der Leute, die damit beschäftigt waren, Teppiche und Kissen von den Galerien zu entfernen, um sie für die Nacht in Sicherheit zu bringen, und die sich um die halbgelerten Weinflaschen und Ueberreste der Erfrischungen balgten, die man den Zuschauern umher gereicht hatte,

(Fortsetzung folgt.)

## Bergarbeiter-Versammlungen

- Laer.**  
Nachmittags 5 Uhr im Lokale des Herrn Müller.  
Tagesordnung:  
1. Berggewerbegericht und Aufstellung des Kandidaten.  
2. Warum müssen wir uns organisieren.  
3. Das Knappschaftsstatut wie es ist und wie es sein sollte.  
Referenten: L. Schröder, Dortmund und W. Schürhoff, Dorffeld.  
Der Einberufer.  
Entree 10 Pf.
- Wattenscheid.**  
Nachmittags 5 1/2 Uhr im Lokale des Wirths Herrn Supper.  
Tagesordnung:  
1. Zweck und Nutzen der Berggewerbegerichte.  
1. Verschiedenes.  
Referent Otto Hue-Essen.  
Zahlreichen Besuch erwartet  
Der Einberufer.
- Vornholz Durchholz.**  
Nachmittags 4 Uhr beim Wirth Herrn Richard Käthegetmann.  
Tagesordnung:  
Knappschaftliches, Organisation und Verschiedenes.  
Ich möchte bitten, daß die Kameraden von Vornholz und Wehberbe sich an der Versammlung zahlreich betheiligen, wegen der Berggewerbegerichts Wahl.  
Alle Mann an Bord!  
Der Vertrauensmann.
- Gerthe.**  
Nachmittags 4 Uhr beim Wirth Herrn Joseph Södel an d.  
Tagesordnung:  
Knappschaftliches und Berggewerbegericht.  
Alle Kameraden sind hierzu freundlichst eingeladen.  
Der Einberufer.
- Elthram.**  
Morgens 11 Uhr im Lokale des Wirths Herrn Supper früher Holzberg.  
Tagesordnung:  
1. Die bevorstehende Berggewerbegerichts Wahl, oder die Bedeutung derselben.  
2. Aufstellung des Kandidaten zu derselben.  
3. Die bevorstehende Aenderung des neuen Statuts.  
Zahlreiches Erscheinen ist erforderlich.  
Der Einberufer.
- Dortmund.**  
Nachmittags 6 Uhr im Lokale des Wirths Jankowsky (früher Reichel), Selenstraße 25.  
Tagesordnung:  
1. Die Wahlen zum Gewerbegericht (Referent zur Stelle).  
2. Aufstellung eines Kandidaten.  
3. Verschiedenes.  
Um zahlreiches Besuch bittet.  
Der Einberufer.
- Dorffeld.**  
Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Barlemann.  
Tagesordnung:  
1. Das Berggewerbegericht. 2. Aufstellung eines Kandidaten. Referent zur Stelle.  
Kameraden, der wichtigsten Tagesordnung halber ist es notwendig, daß ihr massenhaft erscheint.  
Der Einberufer.

- Eving.**  
Nachmittags 5 1/2 Uhr, im Lokale des Wirths Herrn Demuth in Eving.  
Tagesordnung:  
Die bevorstehende Gewerbegerichts Wahl.  
Zahlreichen Besuch erwartet  
Der Einberufer.
- Dahlhausen a. d. Ruhr.**  
Nachmittags 5 Uhr, im Saale des Herrn Joseph von Tegelen.  
Tagesordnung:  
1. Aufstellung des Kandidaten zum Berggewerbegericht. 2. Verschiedenes.  
Der Einberufer.
- Wambel.**  
Nachmittags 8 Uhr im Lokale des Wirths Herrn Schulte, Eoding.  
Tagesordnung:  
1. Die Berggewerbegerichts Wahlen und ihre Bedeutung;  
2. Aufstellung eines Kandidaten zum Berggewerbegerichts;  
3. Zweck und Nutzen der Organisation.  
Sämmtliche Bergleute von Wambel, Görne, Brackel und Helsen sind hierzu eben so freundlich wie bringen eingeladen. Referent zur Stelle.  
Der Einberufer.

- Dortmund.**  
Sonntag, den 5. November, Nachmittags 3 Uhr, im Kräher'schen Lokale, Kesselstraße 63:  
**Sprengelmitglieber-Versammlung.**  
Tagesordnung:  
1. Die Aenderung des Knappschaftsstatuts, welches am 1. Januar 1900 in Kraft treten soll.  
2. Aufklärung über das Knappschafts-Statut.  
3. Verschiedenes.  
Der Wichtigkeit der Sache halber ladet zu zahlreichem Besuch freundlichst ein  
Der Knappschafts-Vereine Frz. Ulrich.

- An die Vertrauensmänner des Verba des in den mittel-eutschen Braunkohlenrevieren!**  
Sonntag, den 19. November, findet für sämtliche Braunkohlenreviere Mitteldeutschlands eine  
**Vertrauensmänner-Conferenz**  
statt.  
Tagesordnung:  
1. Unsere Lohnbewegung.  
2. Berichterstattung über den Stand unseres Verbandes.  
3. Das Sanitätswesen auf Gruben und Hütten.  
4. Wie lassen wir am besten eine Reform unseres Knappschaftswesens ein.  
5. Verschiedenes.  
Wir machen die Vertrauensleute auf die hohe Bedeutung der auf der Konferenz zu erledigenden Arbeiten nochmals aufmerksam und ersuchen volgzählig zu erscheinen. Wo der Vertrauensmann abgehalten wird, ist Vertretung nöthig. Verbandsmitglieder haben ebenfalls Zutritt. Ort und nähere Zeitangabe wird nach bekannt gemacht.

- Zahlstellenversammlungen**  
finden statt:  
**Sonntag, 5. November.**  
**Dortmund.**  
Nachmittags 8 Uhr im Lokale des Wirths Jankowsky (früher Reichel), Selenstraße 25.  
Tagesordnung:  
1. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.  
2. Vortrag. Die Wahlen der Einrichtungen auf den Gruben.  
3. Verschiedenes.  
Kameraden, da wir zum ersten Mal im neuen Vereinslokale tagen, so ist es Pflicht, zahlreich zu erscheinen.  
**Herne.**  
Nachmittags 8 1/2 Uhr im Lokale der W. Born.  
Tagesordnung in der Versammlung.  
**Sonntag, 12. November.**  
**Luckenau.**  
Im Bach'schen Lokale in Streckau.  
Tagesordnung:  
1. Vortrag.  
2. Die Krankenzuschüsse.  
3. Verschiedenes.  
Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.  
Nachmittags 8 Uhr im Reinet's Lokale, Zell, Scharenstraße.  
Tagesordnung:  
1. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.  
2. Bericht über das letzte Geschäftsjahr.  
3. Vorschläge zum Vertrauensmann, sowie Kassierer und Schriftführer.  
4. Verschiedenes.
- Wittig.**  
Sonntag, den 12. November, hält der Wirth zur Linde ein  
**Beranien**  
zu Gunsten der Zahlstelle ab, wozu alle Kameraden und Gewerkschaften freundlichst einladet.  
Das Comité.
- Dortmund**  
Sonntag, den 5. November, Morgens 10 Uhr, im Lokale des Wirths Keffel, Düssel- und Kleinraggen-Gasse.  
**Besprechung**  
Berggewerbegericht.  
Es ladet freundlichst ein  
Der Vertrauensmann.
- Herne, Sodingen.**  
An Stelle des seitberigen Boten Dobrojewski übernimmt von jetzt an  
**Frau Wellmann**  
die Botenstelle unserer Zeitung. Dieselbe ist zugleich berechtigt, Beiträge und Anmeldungen entgegen zu nehmen. Dobrojewski nimmt keine Beiträge und Anmeldungen mehr entgegen.  
Der Vertrauensmann.
- Nachener Bier.**  
Sonntag, den 5. November, Nachmittags 3 Uhr,  
**Revierabrechnung.**  
Die Zeitungsboten, sowie die Revisoren werden ersucht, pünktlich an befannter Stelle zu erscheinen.
- Altkaden.**  
Am Sonntag, den 5. November, findet eine  
**Besprechung**  
statt. Näheres bei den Zeitungsboten. Wegen der Wichtigkeit sind sämmtliche Mitglieder verpflichtet, zu erscheinen.  
Der Vertrauensmann.
- Sterbetafel.**  
Am 19. Oktober wurde das Mitglied  
**Gust. Gerold**  
zur letzten Ruhe begleitet. Derselbe war längere Jahre ein treues Mitglied unserer Zahlstelle.  
Ehre seinem Andenken.  
Die Mitglieder der Zahlstelle Dortmund.  
Am Sonntag, den 28. Oktober, starb plötzlich, in Folge Schlaganfalls, Kamerad  
**Wilhelm Fischer**  
aus Baukau. Der Verstorbene war erst vor einiger Zeit mit seiner Familie von Altwasser nach hier gezogen.  
Ehre seinem Andenken.  
Die Mitglieder der Zahlstelle Herne.

